



Geschäftsbericht
der MISTRAL Media AG

für das Geschäftsjahr 2012

MISTRAL Media AG
Lindenstraße 14
50674 Köln
Tel.: 0221 – 29 21 21 0
Fax: 0221 – 92 42 80 46
Email: info@mistral-media.de
Internet: www.mistral-media.de

Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2012

Inhalt:	Bericht des Aufsichtsrates
	Lagebericht
	Bilanz 2012
	Gewinn- und Verlustrechnung 2012
	Anlagespiegel 2012
	Anhang 2012
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrates

an die ordentliche Hauptversammlung der MISTRAL Media AG für das Geschäftsjahr 2012

Sehr geehrte Aktionäre der MISTRAL Media AG,

der Aufsichtsrat der MISTRAL Media AG, Köln, nahm im Geschäftsjahr 2012 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und hat sich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge in Sitzungen, mündlich und schriftlich durch den Vorstand unterrichten lassen. Er hat sich mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft befasst. Im Rahmen der Sitzungen wurden Überwachungs- und Beratungstätigkeiten gegenüber dem Vorstand wahrgenommen.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Berichte des Vorstands

Im Berichtsjahr fanden neunzehn Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Sitzungen fanden sowohl als Präsenzsitzungen als auch als Telefonkonferenzen statt. Darüber hinaus wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. An den Sitzungen nahm teilweise auch der Vorstand teil und berichtete an den Aufsichtsrat. Die Berichtsgegenstände umfassten im Wesentlichen die Geschäftsentwicklung der MISTRAL Media AG und der Hurricane Fernsehproduktion GmbH im Allgemeinen, die Rechtsstreitigkeiten der MISTRAL Media AG und der Hurricane Fernsehproduktion GmbH, die Arbeitsweise und Organisation der Gesellschaft, die Personalstände bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH, die Ausgaben, Liquidität und Verluste der Gesellschaft die Formate „Switch Reloaded“ und „Deutschland gegen X“, sowie der aktuelle Stand von Vertragsverhandlungen mit Sendern.

Kapitalbeschlüsse

Am 13. Februar wurde die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 beschlossene Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen. Am 3. April 2012 wurde die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 beschlossene Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen.

Prüfung des Jahresabschluss der MISTRAL Media AG

Die Hauptversammlung der MISTRAL Media AG hat am 25. Juni 2012 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 gewählt. Der Aufsichtsrat der MISTRAL Media AG hat am 29. Dezember 2012 der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses der MISTRAL Media AG für das Geschäftsjahr 2012 erteilt.

Gegenstände der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2012 aufgestellte Jahresabschluss der MISTRAL Media AG, einschließlich des Anhangs und des Lageberichtes für die MISTRAL Media AG.

Die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat ihren Prüfungsbericht für die MISTRAL Media AG mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und hierbei

besonders auf die Ausführungen im Lagebericht insbesondere unter den Abschnitten „Liquiditätsrisiken“ und „Gesamteinschätzung“ hingewiesen.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers in dessen Beisein in der Bilanzfeststellungssitzung am 15.07.2013 zustimmend zur Kenntnis genommen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2012 aufgestellten Jahresabschluss der MISTRAL Media AG gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Herr Matthias Frost und Herr Marco Stillich sind mit Wirkung zum 01. März 2012 aus persönlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Das Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Ralph Bieneck, ist zum 30. Juni 2012 von seinem Mandat zurückgetreten.

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2012 wurden zwei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, diese sind Frau Eva Katheder und Herr Rolf Birkert. In der konstituierenden Sitzung wurden Herr Dr. Burkhard Schäfer zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Rolf Birkert zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, Herr Sascha Magsamen und Herr Heinz Matthies sind mit Eintragung der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 beschlossenen Satzungsänderung und der damit verbundenen Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Aufsichtsrats auf drei Personen, zurückgetreten. Die Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung im Handelsregister des Amtsgerichts Köln erfolgte am 10. Juli 2012.

Zum 31.12.2012 bestand der Aufsichtsrat satzungsgemäß aus folgenden drei Mitgliedern: Herrn Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender), Herrn Rolf Birkert (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Eva Katheder.

Juli 2013

Dr. Burkhard Schäfer
Aufsichtsratsvorsitzender“

**MISTRAL Media AG,
Köln**

**Lagebericht der MISTRAL Media AG
für das Geschäftsjahr 2012**

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der MISTRAL Media AG ist durch die im Bestand gehaltenen und verwalteten Beteiligungen, insbesondere durch die geschäftliche Entwicklung der zu 100 Prozent gehaltenen Beteiligung Hurricane Fernsehproduktion GmbH bestimmt. Zwischen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH und der MISTRAL Media AG besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Die 51%ige Beteiligung an der Penguin Pictures GmbH, Köln, die in den Vergleichszahlen des Jahres 2011 noch enthalten ist, wurde zum 28. Dezember 2012 verkauft.

Die Beteiligung BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin) hat für die MISTRAL Media AG wirtschaftlich eine untergeordnete Bedeutung. Weitere nennenswerte Beteiligungen mit einem Buchwert über TEUR 1 existieren nicht.

Das Geschäftsjahr 2012 war finanzpolitisch weiterhin von der EURO-Krise geprägt. Unterstützt durch die Europäische Union unternahmen insbesondere die Länder Südeuropas größte Anstrengungen zur Sanierung ihrer Staatshaushalte. Dies war oft mit schmerzlichen Einschnitten für die jeweilige Bevölkerung aber auch für engagierte Investoren verbunden. Mit einem Schuldenschnitt, bei dem die Gläubiger auf über 100 Mrd. EUR freiwillig im Rahmen eines Anleihe(n)tausches verzichteten – das sind mehr als 50 Prozent ihrer Forderungen - konnte die Regierung in Griechenland im März 2012 eine sich abzeichnende Staatspleite gerade noch abwenden. Diese finanzpolitische Maßnahme wurde vom Euro-Rettungsschirm EFSF unterstützt. Um die Sicherheit des Euro-Rettungsschirmes an den Finanzmärkten glaubhaft darstellen zu können, wurden die Mittel des Euro-Rettungsschirmes massiv aufgestockt. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat sich an den wachsenden Risiken und der damit verbundenen Aufstockung des Euro-Rettungsschirmes beteiligt. Das Bundesverfassungsgericht stellte jedoch im September 2012 klar, dass das Risiko der Bundesrepublik Deutschland beim Euro-Rettungsschirm auf 190 Mrd. Euro beschränkt bleiben müsse.

Die unsichere Fähigkeit, insbesondere von Ländern im südlichen Europa, wie Spanien, Italien, Zypern oder Portugal, ihre Staatsschulden zurück zu zahlen, hat zu gravierenden Zinsdifferenzen innerhalb des Euro-Raumes geführt. Die Finanzmärkte verlangen bei bestehenden Unsicherheiten einen entsprechenden Risikoaufschlag gegenüber Staatsanleihen von Ländern mit einer guten Bonität, wie z.B. der Bundesrepublik Deutschland. Die Angst vor Zahlungsausfällen bei Staatsanleihen treibt Finanzinvestoren weiter in deutsche Staatsanleihen, die mit höchsten Bonitätsnoten bewertet werden.

Die Zinsen in Deutschland bewegten sich daher im Berichtszeitraum auf einem historisch niedrigen Niveau.

Die haushaltspolitischen Auswirkungen dieser sehr differenzierten Zinsentwicklung im Euro-Raum sind für die Bundesrepublik Deutschland positiv, da das niedrige Zinsniveau in Deutschland bei einer immer noch notwendigen Neuverschuldung und bei Umschuldungsaktionen gegen Anleihen mit höheren Zinskupons für eine zukünftig niedrigere Zinslast genutzt werden kann.

Mit Sorge muss jedoch in gleichem Zug auf die entgegengesetzte Entwicklung in den südlichen Ländern Europas geblickt werden. Für die Exportnation Bundesrepublik Deutschland besteht zu Ländern wie Spanien, Italien oder Griechenland eine traditionsreiche Handelsbeziehung. Der Wohlstand von weiten Teilen der Bevölkerung in diesen Ländern sinkt stark, die Arbeitslosenzahlen, insbesondere bei Jugendlichen, erreichen bisher nicht gekannte Ausmaße. Es ist mit großen Abwanderungen von Fachkräften aus diesen Ländern in die vergleichsweise prosperierenden Volkswirtschaften Nordeuropas zu rechnen - was die Volkswirtschaften Südeuropas weiter schwächen wird. Sinkt die Wirtschaftskraft dieser Länder und die Geldvermögen der jeweiligen Haushalte, so fallen diese zunehmend als Kunden für deutsche Exportwaren aus.

Um diese negativen Einflüsse aus der Euro-Krise zu kompensieren, verstärkte die Deutsche Wirtschaft ihre Exportanstrengungen in die expandierenden Volkswirtschaften Asiens, wie zum Beispiel China. Es scheint jedoch zunehmend unwahrscheinlicher, dass die chinesische Volkswirtschaft die Wachstumsraten der vergangenen Jahre von 8 bis 10 Prozent auch in den nächsten Jahren darstellen kann. Bis zu einem Nachlassen der asiatischen Wachstumsdynamik ist es jedoch vorstellbar, dass die aktuellen haushaltskonsolidierenden Sparmaßnahmen die Volkswirtschaften im Euro-Raum stabilisieren und zu neuen Wachstumspotentialen führen werden.

In der Medienbranche wurde mit Beginn des Jahres 2013 die bereits in 2010 beschlossene neue Erhebungsregelung der GEZ Gebühreneinzugszentrale für Fernseh- und Rundfunkgebühren umgesetzt. Die bisherige Rundfunkgebühr wird durch den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag ersetzt. Das jährliche Gebührenaufkommen von ca. 7,5 Mrd. Euro dient zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehsendern von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Die privaten Fernsehsender finanzieren sich hingegen vorwiegend aus Werbeeinnahmen. Das Gesamtbudget der Werbeindustrie beträgt ca. 16 Mrd. Euro. Seit 2012 hat die Online-Werbung die Fernsehwerbung als größtes Werbemedium abgelöst und weist gleichzeitig die höchsten Zuwachsraten im Werbemarkt aus. Die Fernsehsender haben auf diese Entwicklung reagiert und ihre Leistungen erweitert um den Online-Abruf von bereits ausgestrahlten Fernsehsendungen sowie Informationen zu aktuell ausgestrahlten Programmen. Hierbei werden über die parallel ausgestrahlten Werbebotschaften Zusatzerträge generiert.

Die in der Vergangenheit von der Hurricane Fernsehproduktion GmbH produzierten Sendungen wurden vor allem bei den Privatsendern RTL, und ProSieben/SAT1 ausgestrahlt. Beide Konzerne sind börsennotiert (RTL Group S.A. seit April 2013) und stehen im Fokus der Investoren. Auch wenn Formate in der Vergangenheit erfolgreich ausgestrahlt wurden, erfolgt eine Beauftragung von neuen Fernsehstaffeln sehr restriktiv vor dem Hintergrund einer auf prognostizierten Zuschauerquoten basierten Kosten-/Nutzenanalyse. Unter dem Druck der Finanzinvestoren unterliegen Entscheidungen der Sender für die Vergabe von Produktionsaufträgen ausschließlich wirtschaftlichen Vorgaben – im Gegensatz zu künstlerisch cinegraphischen Ambitionen.

Die konjunkturelle und branchenspezifische Entwicklung im Geschäftsjahr 2012 hatte keinen besonderen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung der MISTRAL Media AG und die dominierende operativ tätige Beteiligung Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH hat in den Vorjahren außerordentlich erfolgreiche TV-Formate mit Schwerpunkten im Comedy-Bereich entwickelt und produziert. Zu den erfolgreichsten TV-Formaten, welche die Hurricane Fernsehproduktion GmbH in der Vergangenheit produziert hat, zählen Sendungen wie „Schillerstraße“, „Genial daneben“ und „Switch reloaded“. Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH hält weiterhin Formatrechte und profitiert über mit Partnern geschlossene Rahmenverträge. Der Geschäftsverlauf der MISTRAL Media AG wird demnach von der Entwicklung dieser wichtigen Tochtergesellschaft bestimmt.

Im Berichtszeitraum ist es der Geschäftsführung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH gelungen, zwei Rahmenverträge über die nationale und internationale Vermarktung des Formates „Deutschland gegen X“ abzuschließen. Die internationale Vermarktung soll unter dem Formatnamen „Versus“ erfolgen. Bis zur Berichtserstellung im Mai 2013 konnten jedoch keine Abschlüsse mit Sendern realisiert werden.

Bereits in 2011 wurden Verträge mit dem Partner Eyeworks Germany GmbH abgeschlossen zur Realisierung der 6. Staffel des Formates „Switch Reloaded“. Im Berichtszeitraum wurden sämtliche von Eyeworks Germany GmbH produzierten 18 Folgen und zwei Specials der 6. Staffel von „Switch Reloaded“ bei ProSieben ausgestrahlt. Der erste Ausstrahlungstermin der neuen „Swich Reloaded“-Folgen erfolgte am 27. August 2012, der letzte am 18. Dezember 2012. Der Partner Eyeworks Germany GmbH produzierte hierbei die neuen Switch-Folgen in einer sehr aufwendigen Qualität, die auch von den Fernsehkritikern hochgelobt wurde. Das am 01.10.2012 ausgestrahlte „Wetten Das?-Special“ wurde in 2013 als einzige von einem privaten nicht Pay TV-Fernsehsender ausgestrahlte Produktion mit dem Grimme-Preis in der Kategorie „Comedy“ ausgezeichnet.

Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH hat aus der von Eyeworks Germany produzierten 6. Staffel zu „Switch Reloaded“ bisher einen niedrigen sechsstelligen Ergebnisbeitrag generieren können. Bei weiteren Produktionsaufträgen des Senders oder eigenständigen Projekten (Kinofilm) für das Format

„Switch Reloaded“ profitiert die Hurricane Fernsehproduktion GmbH weiterhin aus der mit Eyeworks Germany GmbH geschlossenen Vereinbarung. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes wurde vom Sender ProSieben kein neuer Produktionsauftrag für eine 7. Staffel von „Switch Reloaded“ erteilt.

Es ist bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH geplant, bereits erstellte Drehbücher und Rechte an bestehenden oder bereits entwickelten Formaten national und international zu vermarkten.

Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum die Dauerschuldverhältnisse bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH weiter abgebaut. Bereits seit dem 30.06.2012 gab es bei sämtlichen Gesellschaften im MISTRAL Media-Konzern keine sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnisse mehr. Dies entspricht auch dem Stand zum 31.12.2012.

Die Räumlichkeiten im Klapperhof 33, die für eine Vielzahl von Mitarbeitern ausgelegt waren und fast 500 qm umfassten, wurden zum 30.06.2012 aufgegeben. Überdies wurden die Lager für Requisiten und Stellwände in Kerpen mit ca. 500 qm, im Kölner Gottesweg für die Archivierung von Masterbändern und Switch Requisiten mit ca. 200 qm, sowie in Köln bei MMC Magic Media Company vollständig aufgelöst. Nachdem die MISTRAL Media AG und die Hurricane Fernsehproduktion GmbH ab dem 01. Juli 2012 in der Richmodstraße 31 in Köln erreichbar waren, lautet die neue Anschrift für beide Gesellschaften ab dem 01.04.2013: Lindenstraße 14 in 50674 Köln (im „unit medienhaus“).

Mit der auf der Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 beschlossenen und im April 2012 umgesetzten Umstellung von Namensaktien in Inhaberaktien konnte eine erhebliche Kostenreduzierung realisiert werden. Allein die Führung des Namensaktienregisters kostete monatlich über 3.000,00 Euro. Zusätzlich konnte die MISTRAL Media AG nennenswerte Kosteneinsparungen realisieren mit dem Verzicht auf einen „Designated Sponsor“, der die fortlaufende Börsennotierung im Sinne eines Market Makers begleitet.

Daneben konnten mit dem Austritt aus dem General Standard der Börse Frankfurt und der Aufnahme der Börsennotiz im Entry Standard der Börse Frankfurt weitere Kostenreduzierungspotentiale genutzt werden. Die Veröffentlichung des Antrages auf Widerruf der Zulassung der Aktien der MISTRAL Media AG im regulierten Markt der Börse Frankfurt am Main (General Standard) erfolgte am 27. Juni 2012. Nach einer Frist von 6 Monaten nach Veröffentlichung des Widerrufs, mit Ablauf des 27. Dezembers 2012, wurde der Widerruf wirksam. Der Antrag auf Zulassung der Aktien der MISTRAL Media AG ab dem 28. Dezember 2012 in den Entry Standard der Börse Frankfurt wurde im November 2012 gestellt. Die Antragstellung wurde von der Baader Bank AG begleitet.

Mit dem Wechsel in den Entry Standard der Börse Frankfurt am 28. Dezember 2012 müssen der Jahresabschluss und der Zwischenbericht der MISTRAL Media AG nicht mehr nach den IFRS-Richtlinien erstellt werden. Dies verursacht einerseits geringere Erstellungskosten, andererseits einen

deutlich geringeren Prüfungsaufwand durch den Abschlussprüfer. Zwischenberichte zum 30.03 und 30.09. eines jeden Jahres müssen nicht mehr erstellt werden. Die Veröffentlichungsrichtlinien sind im Entry Standard gegenüber dem General Standard deutlich entschärft. Zusätzlich sind die Gebühren an die Deutsche Börse AG für die Börsennotiz im Entry Standard deutlich niedriger. Zusammengefasst lässt sich resümieren, dass mit dem Wechsel in den Entry Standard Kosten von mindestens 50.000,00 Euro pro Jahr gespart werden können.

Um die Sanierung der MISTRAL Media AG auch von der Kapitalseite weiter voranzutreiben, wurden bereits am 10. Oktober 2011 auf der außerordentlichen Hauptversammlung die entsprechenden Beschlüsse gefasst, um die rechtliche Basis zu schaffen für die notwendige Zuführung frischer Liquidität im Rahmen neuen Eigenkapitals.

Es wurden am 10. Oktober 2011 eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 10 : 1 von 3.771.000 Euro auf 377.100 Euro und eine anschließende Kapitalerhöhung um bis zu 2.136.900,00 Euro auf bis zu 2.514.000,00 Euro beschlossen. Gegen sämtliche Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 – und somit auch gegen die Beschlüsse der Kapitalmaßnahmen – wurde Widerspruch zu Protokoll gegeben und anschließend eine Klage vor dem Landgericht Köln eingereicht.

Die beschlossene Kapitalerhöhung musste bis spätestens Mitte April 2012 in das Handelsregister eingetragen sein. Vorher musste jedoch die Kapitalherabsetzung umgesetzt werden und allen Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht eingeräumt werden. Mit der eingereichten Klage war die Umsetzung der gefassten Hauptversammlungsbeschlüsse juristisch blockiert.

Da der Vorstand der MISTRAL Media AG die eingereichte Klage für unbegründet hielt, beantragte er vor dem Oberlandesgericht Köln bezüglich der beschlossenen Kapitalmaßnahmen ein Freigabeverfahren. Diesem Antrag wurde mit Beschluss des Oberlandesgerichtes vom 23. Januar 2012 stattgegeben. Damit konnte die Anfechtungsklage die Durchführung der Kapitalmaßnahmen nicht mehr verhindern. Die Kapitalherabsetzung wurde am 13. Februar 2012 in das Handelsregister eingetragen.

Trotz der Umsetzung der Kapitalbeschlüsse der Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 wurde die Widerspruchsklage zur Kapitalerhöhung von den Klägern weiter geführt. Im Falle eines Obsiegens der Kläger hätte die MISTRAL Media AG den Klägern einen entsprechenden Schadensersatz leisten müssen.

Nach der Durchführung eines Spitzenausgleichs im Zuge der umgesetzten Kapitalherabsetzung, erhielten alle Aktionäre ein gesetzliches Bezugsrecht im Verhältnis 3 : 17 sowie ein zusätzliches Überbezugsrecht für die anstehende Kapitalerhöhung. Die Bezugsfrist zum Bezug der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 beschlossenen Kapitalerhöhung begann am 13. März 2012 und endete am 27. März 2012. Die Kapitalerhöhung war überzeichnet und musste zugeteilt werden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte fristenkonform am

3. April 2012. Nach der durchgeführten Kapitalerhöhung wurde die Klage gegen die Kapitalerhöhungsbeschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 von den Klägern nicht mehr aktiv betrieben. Da die klagenden Aktionäre gegen das Versäumnisurteil des Landgerichtes Köln vom 06. Juli 2012 keinen fristgemäßen Einspruch einlegten, wurde das Versäumnisurteil des Oberlandesgerichtes Köln rechtskräftig. Die Klage wurde abgewiesen. Die MISTRAL Media AG hat im Zusammenhang mit den Widerspruchsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Leistungen an die Klägerseite erbracht. Es sind keine Klagen gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 10. Oktober 2011 anhängig.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 zeigte der Vorstand gemäß § 92 Abs. 1 AktG den Verlust der Hälfte des Grundkapitals an. Zum 31.1.2011 wies der HGB-Jahresabschluss der Mistral Media AG dann einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rd. TEUR 1.468 aus. Das heißt, der HGB-Jahresabschluss 2011 war mit fast 1,5 Mio. Euro überschuldet. Mit der im April 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung konnte neues Eigenkapital in Höhe von 2.136.900,00 Euro generiert werden. Mit der Zuführung dieses neuen Eigenkapitals konnte die Überschuldung beseitigt werden. Jedoch wurde mit der im April 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung nicht der Tatbestand des § 92 Abs. 1 AktG beseitigt. Auch unmittelbar nach der erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung betrug das Eigenkapital der MISTRAL Media AG im April 2012 weniger als 50 Prozent des Grundkapitals von 2.514.000,00 Euro. Seit der Bekanntmachung an die Hauptversammlung am 10. Oktober 2011, dass das Eigenkapital der MISTRAL Media AG weniger als die Hälfte des Grundkapitals beträgt, erreichte der Stand des Eigenkapitals der MISTRAL Media AG nie mehr als die Hälfte des Grundkapitals. Eine erneute Meldung nach § 92 Abs. 1 AktG ist daher nicht vorzunehmen.

Unmittelbar nach der Handelsregistereintragung der Kapitalerhöhung am 03. April 2012 wurde die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 beschlossene Umwandlung von Namensaktien in Inhaberaktien umgesetzt. Vor der Umstellung in Inhaberaktien waren nach Kenntnis des Vorstands ca. 3.200 Aktionäre der MISTRAL Media AG im Namensaktienregister registriert. Die Eintragung der mit Umwandlung in Inhaberaktien verbundenen Satzungsänderung im Handelsregister erfolgte am 17. April 2012.

Am 16. April 2012 hat die MISTRAL Media AG an die Inhaber der im September 2011 ausgegebenen 6% Inhaberschuldverschreibungen ein öffentliches Rükckerwerbsangebot gemacht. Das Rükckerwerbsangebot war bis zum 20. April 2012 befristet und wurde von Inhabern von insgesamt 1.450.000,00 Euro Anleihevolumen angenommen. Durch den vorzeitigen Rükckerwerb zu 98,75% des Nennwertes konnte die MISTRAL Media AG einen nennenswerten Zinsvorteil vereinnahmen, da ansonsten die Zinsen bis zum Jahresende hätten gezahlt werden müssen. Überdies erfolgte der Rükckerwerb mit einem Abschlag von 1,25% auf den Nennwert. Die restlichen zum 31.12.2013 fälligen 6% Inhaberschulverschreibungen im Volumen von 150.000,00 Anleihevolumen wurden kurz vor Weihnachten

2012 von der MISTRAL Media AG zu 100% des Nennwertes zuzüglich der angefallenen Zinsen zurückgekauft. Somit wurden sämtliche im September 2011 ausgegebene 6% Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von insgesamt 1.600.000,00 Euro Anleihevolumen in 2012 vorzeitig zurückerworben.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wurde im Dezember 2011 festgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers muss nach den gesetzlichen Bestimmungen im zu prüfenden Geschäftsjahr von der Hauptversammlung erfolgen. Da die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2010 nach der Feststellung des Jahresabschlusses wegen den entsprechenden Einberufungsfristen nicht mehr im Kalenderjahr 2011 stattfinden konnte, wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr 2011 die PKF Deutschland GmbH als Abschlussprüfer der MISTRAL Media AG im Januar 2012 gerichtlich bestellt, welche die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 noch im April 2012 abschließend durchführte, so dass der Auftrag zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 gemäß den Vorschriften für den General Standard der Börse Frankfurt fristgemäß bis zum 30. April 2012 erfolgen konnte. Erst nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 konnte die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2011 einberufen werden.

Aufgrund der im Februar und März 2012 durchgeführten Kapitalherabsetzung mit einem korrespondierenden Spitzenausgleich und der anschließenden Kapitalerhöhung mit einer entsprechenden Veränderung im Aktionärsregister hat sich der Vorstand entschlossen, die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2010 erst nach Abschluss dieser Kapitalmaßnahmen einzuberufen. Die ursprünglich für den 5. März 2012 einberufene Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2010 wurde deshalb wieder abgesagt. Da die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 noch für April 2012 angestrebt war, hatte sich der Vorstand entschlossen, die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2010 zusammen mit der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2011 abzuhalten.

Am 16. Mai 2012 wurde die Einladung für die ordentliche Hauptversammlung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Diese Hauptversammlung wurde am 25. Juni 2012 abgehalten. Sämtliche zum Beschluss anstehenden Tagesordnungspunkte wurden mit überwältigenden Mehrheiten gefasst.

Bei der Hauptversammlung am 25. Juni 2012 wurden auch satzungsändernde Beschlüsse (Unternehmensgegenstand, Genehmigtes Kapital und Bedingtes Kapital) beschlossen, die am 10. Juli 2012 in das Handelsregister eingetragen wurden. Hierbei wurde unter anderem der Gegenstand der MISTRAL Media AG erweitert um die Möglichkeit eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten vorzunehmen, für die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) nicht erforderlich ist. Des Weiteren wurde ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 1.257.000,00 und ein Bedingtes Kapital in Höhe von ebenfalls EUR

1.257.000,00 in das Handelsregister eingetragen. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde beschlussgemäß auf drei Personen reduziert. Überdies wurde von den Aktionären ein Bestätigungsbeschluss zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 gefasst. Dieser Beschluss wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der MISTRAL Media AG für das Geschäftsjahr 2009 von der Vestcorp AG gerichtlich angefochten. Das Widerspruchsverfahren (siehe Punkt „Rechtliche Risiken“) ist noch vor dem Bundesgerichtshof anhängig. Wegen des Insolvenzverfahrens der Vestcorp AG (Insolvenzeröffnung im Dezember 2012) ist dieses Gerichtsverfahren derzeit jedoch ausgesetzt.

Die zweite Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2012 wurde durch Prüfungen und Verhandlungen mit dem Finanzamt Köln (s. „Steuerprüfungen“), der Deutschen Rentenversicherung (s. „Prüfung der Deutschen Rentenversicherung“) und der Führung von Rechtsstreitigkeiten (s. „Rechtliche Risiken“) bestimmt. Die Betriebsprüfung des Finanzamtes Köln für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2011 der Hurricane Fernsehproduktion GmbH wurde abgeschlossen. Es wurden umfangreiche Nachzahlungen geleistet.

Völlig überraschend traf die Verwaltung eine vom Oktober 2012 datierte Nachzahlungsforderung der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von TEUR 70 für Gewerbesteuern die Kalenderjahre 1991 bis 1994 betreffend, mithin für einen Zeitraum, der über 20 Jahre zurückliegt. Diese Gewerbesteuern zuzüglich der entsprechenden Verzugszinsen wurden schließlich bezahlt.

Das Klageverfahren des früheren Vorstands der MISTRAL Media AG, Herrn Stephan Brühl, auf Lohnzahlung nach seiner Abberufung am 31. August 2011 wurde weitergeführt. Die Gesellschaft hat eine Widerklage gegen die Klage von Herrn Stephan Brühl und eine Drittwiderklage gegen den weiteren Vorstand, Herrn Dirk Röthig, eingereicht. Das Volumen dieser Widerklage und Drittwiderklage beträgt 1,3 Mio. Euro.

Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH führte im Berichtsjahr 2012 gerichtliche Auseinandersetzungen unter anderem mit einer Schauspielerin aus dem Comedy-Bereich, einem Golflehrer, der Ehefrau eines früheren Geschäftsführers und einem früheren Angestellten wegen Zahlung von Vertragsleistungen. Der mit der Juni TV GmbH, Köln geführte Passivprozess wurde im Februar 2012 mit einem gerichtlichen Vergleich beendet. (s. Rechtliche Risiken)

Die Ende September fällige Rate von TEUR 136 des Finanzamtes Köln aus dem bis 2017 auszahlbaren Steuerguthaben wurde ordnungsgemäß vom Finanzamt beglichen. Die Auszahlung dieses Körperschaftsteuerguthabens erfolgte zu Gunsten der Deutsche Balaton AG, an die dieses Körperschaftsteuerguthaben abgetreten ist.

Gegen Ende des Jahres erfolgten noch einmal intensive Gespräche mit der Deutsche Börse AG wegen des Antrags auf Aufnahme in den Entry Standard der Börse Frankfurt. Aufgrund der schwierigen Unternehmenshistorie, insbesondere in 2011, mit dem gestellten und gerichtlich abgewiesenen Insolvenzantrag, der überschuldeten HGB-Bilanz, sowie den zahlreichen geführten Rechtsstreitigkeiten

ten und gleichzeitig sehr aufwendig erscheinenden Restrukturierungsbemühungen, war eine Nichtaufnahme in den Entry Standard der Börse Frankfurt im Bereich des Möglichen. Die schließlich erfolgte Aufnahme in den Entry Standard der Börse Frankfurt gelang nur in Zusammenarbeit mit dem begleitenden Partner Baader Bank AG.

Noch im Dezember 2012 erhielt die Hurricane Fernsehproduktion GmbH die erste größere Zahlung im niedrigen sechsstelligen Bereich von der Eyeworks Germany GmbH aus dem Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit bei dem Format „Switch Reloaded“.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Herr Matthias Frost und Herr Marco Stillich sind mit Wirkung zum 01. März 2012 aus persönlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Das Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Ralph Bieneck, ist zum 30. Juni 2012 von seinem Mandat zurückgetreten.

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2012 wurden zwei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, diese sind Frau Eva Katheder und Herr Rolf Birkert. In der konstituierenden Sitzung wurden Herr Dr. Burkhard Schäfer zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Rolf Birkert zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, Herr Sascha Magsamen und Herr Heinz Matthies sind mit Eintragung der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 beschlossenen Satzungsänderung und der damit verbundenen Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Aufsichtsrats auf drei Personen, zurückgetreten. Die Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung im Handelsregister des Amtsgerichts Köln erfolgte am 10. Juli 2012.

Zum 31.12.2012 bestand der Aufsichtsrat satzungsgemäß aus folgenden drei Mitgliedern: Herrn Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender), Herrn Rolf Birkert (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Eva Katheder.

Steuerprüfungen

Nachdem das Finanzamt Köln in 2011 bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH die Prüfung der Geschäftsjahre 2004 bis 2007 beendete und aus dieser Prüfung Nachzahlungen von annähernd TEUR 400 resultierten, wurde mit Beginn des Jahres 2012 eine Betriebsprüfung des Finanzamtes Köln bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH für die Jahre 2008 bis 2011 gestartet. Die Prüfung wurde im September 2012 abgeschlossen. Insbesondere für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 wurden umfangreiche Auszahlungen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH (z.B. Auszahlungen im Zusammenhang

mit Golfsport, Betriebssportgruppe Golf, Ausrichtung und Teilnahme an Golfturnieren, Sponsoring von Golfprofis, Luxus-Bekleidung, Bewirtung – Champagner, Kaviar – „Brainstorming-Reisen“ in Golfressorts, Luxusgüter – Uhren, Taschen, Chauffeurdienste) als notwendige Betriebsausgaben vom Finanzamt nicht anerkannt. Hieraus resultierten erhebliche Steuernachzahlungsforderungen. Die bereits im Jahresabschluss 2011 gebildeten Rückstellungen für Steuernachzahlungen und Nachzahlungen an die Deutsche Rentenversicherung mussten bereits zum Halbjahresabschluss 2012 aufgestockt werden. In den Geschäftsjahren 2008 und 2009 war Herr Marc Schubert der verantwortliche Geschäftsführer der Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Die Nachzahlungsforderungen des Finanzamtes Köln wurden im Januar und Februar 2013 vollständig geleistet.

Die MISTRAL Media AG wurde 1995 gegründet und ist Rechtsnachfolgerin der Gerhard Spütz GmbH, Düsseldorf, der Gerhard Spütz-Hans-Joachim Huper, Wertpapierhandel GmbH, Düsseldorf und Gerhard Spütz & Partner GmbH, Frankfurt. Aufgrund bisher anhängiger Gerichtsverfahren wegen „Dividendenstripping“-Geschäften forderte die Stadt Frankfurt am Main im Oktober 2012 Nachzahlungen für Gewerbesteuer betreffend die Jahre 1991 bis 1994 in Höhe von ca. TEUR 70 zuzüglich Verzugszinsen in Höhe von ca. TEUR 20, insgesamt ca. TEUR 90. Die Nachzahlungsansprüche der Stadt Frankfurt konnten nach teilweise über 20 Jahren von der MISTRAL Media AG nicht widerlegt werden und waren somit in voller Höhe fällig. Die Nachzahlungen für die Gewerbesteuer der MISTRAL Media AG als Rechtsnachfolgerin der Gerhard Spütz & Partner GmbH, Frankfurt, betreffend die Jahre 1991 bis 1994 wurden im Januar und Februar 2013 abschließend getätigt.

Im Dezember 2012 kündigte das Finanzamt Köln für die MISTRAL Media AG eine Umsatzsteuer-sonderprüfung für die Geschäftsjahre 2010 und 2012 an. Diese Prüfung wurde in 2013 um das Geschäftsjahr 2011 erweitert. Im Juni 2013 fand die Abschlussbesprechung statt. Die Prüfungsfeststellung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung

Im Oktober 2012 wurde die Prüfung der Deutschen Rentenversicherung bei der MISTRAL Media AG für die Geschäftsjahre 2008 bis einschließlich 2011 durchgeführt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Deutsche Rentenversicherung hat eine Prüfung bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011 angekündigt. Diese Prüfung wurde zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht begonnen.

Finanz- und Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen stellt sich mit TEUR 1 (Vorjahr TEUR 14) deutlich niedriger dar. Hintergrund sind Abschreibungen und Abgänge im Rahmen der Auflösung der Geschäftsräume im Klapperhof 33 in Köln. Die Finanzanlagen haben sich mit TEUR 2.121 (Vorjahr TEUR 3.078) deutlich reduziert. Hintergrund ist eine Abschreibung auf die Beteiligung an der Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Durch diese Abschreibung wurde das ausgewiesene Eigenkapital der MISTRAL Media AG vollständig aufgezehrt und weist einen negativen Wert aus.

Die Beteiligung an der Pinguin Pictures GmbH wurde im Dezember 2012 für TEUR 2 verkauft. Hierbei entstand ein Verlust in Höhe von TEUR 2. Auf die Beteiligungen an der BORA Marketing & Advertisement GmbH musste eine Abschreibung von TEUR 2 vorgenommen werden.

Die Anteile an der Hurricane Fernsehproduktion GmbH wurden mit dem bilanzierten Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.063 bewertet (Vorjahr TEUR 3.014). Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH hat im Berichtsjahr selbst keine Produktionsleistung erbracht, sondern profitierte von der erbrachten Produktionsleistung durch Partner, mit denen Verträge bezüglich separater Formate abgeschlossen wurden.

Ein Ausbleiben von Zahlungsströmen von diesen Partnern kann zu weiteren Abschreibungen auf den Beteiligungswert der Hurricane Fernsehproduktion GmbH führen.

Die vorliegenden Jahresabschlusszahlen weisen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2 aus (Vorjahr: TEUR 0). Dies betrifft die Forderung aus dem Verkauf der Pinguin Pictures GmbH zum Jahresende 2012 wobei die Forderung Anfang Januar 2013 beglichen wurde.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 1.270; Vorjahr TEUR 1.500) haben sich weiter reduziert. Der Rückgang resultiert fast vollständig aus gegenüber dem Vorjahr geringeren Umsatz- und Mehrwertsteuererstattungsansprüchen sowie dem reduzierten Körperschaftsteuerguthaben. Das in jährlichen Raten von TEUR 136 bis einschließlich 2017 auszahlende Körperschaftsteuerguthaben ist aufgrund der zum September 2012 fälligen Auszahlung von TEUR 136 mit TEUR 670 gegenüber TEUR 786 im Vorjahr entsprechend reduziert. Die Abweichung zum reinen Differenzbetrag von TEUR 136 begründet sich auf die je nach Restlaufzeit veränderte Abzinsungzinssätze zwischen 0,0001 bis 1,25 %. Die Auszahlung dieses Körperschaftsteuerguthabens erfolgte zu Gunsten der Deutsche Balaton AG, an die dieses Körperschaftsteuerguthaben abgetreten ist.

Die Forderung aus der Rückabwicklung des Erwerbs von 250.000 eigenen Aktien in Höhe von TEUR 448 aufgrund eines fehlenden Ermächtigungsbeschlusses besteht weiterhin und ist Bestandteil einer bei Gericht eingereichten Klage gegen die Verkäuferin der Aktien. Der Forderung steht korrespondierend eine Verbindlichkeit gegenüber dem Verkäufer auf Wertersatz gegenüber.

Die MISTRAL Media AG verfügt zum 31.12.2012 über keine sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens (Vorjahr: TEUR 1 aus Restbeständen von depotfähigen Beteiligungen) Diese Wertpapiere wurden in Q1/2012 verkauft.

Zum Stichtag weist die MISTRAL Media AG liquide Mittel in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 301) aus. Im Dezember 2012 wurden die letzten ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von insgesamt TEUR 150 Anleihevolumen zuzüglich der entsprechenden Zinsen von TEUR 12 vorzeitig zurückgekauft.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten stellt sich mit TEUR 9,4 gegenüber dem Vorjahreswert von TEUR 9,7 praktisch unverändert dar.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2012 TEUR 4.183 (Vorjahr: TEUR 6.371). Die Bilanz 2012 weist wie im Vorjahr einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, der jedoch mit TEUR -763 (Vorjahr TEUR -1.468) gegenüber dem Vorjahreswert deutlich reduziert ist. Hierin und in der Abschreibung auf den Wertansatz der Hurricane Fernsehproduktion GmbH liegt der Rückgang der Bilanzsumme wesentlich begründet. Die weiteren Positionen, die den Rückgang der Bilanzsumme bewirkten, sind der reduzierte Bestand an Liquidität (minus TEUR 284) und der gesunkene Anspruch auf Steuererstattungen (s.o.).

Auf der Passivseite sind die Veränderungen beim Gezeichneten Kapital mit der in 2012 durchgeführten Kapitalherabsetzung und der anschließenden Kapitalerhöhung begründet. Das Gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2012 TEUR 2.514 gegenüber TEUR 3771 im Vorjahr.

In der Position Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr TEUR 61) enthalten. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus verminderten Einzahlungsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich mit TEUR 114 gegenüber TEUR 303 im Vorjahr deutlich reduziert. Dieser Rückgang resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen wodurch ein außerordentlicher Ertrag vereinnahmt werden konnte und zusätzlich deutlich verringerte Rückstellungen für die Abschlusserstellung und Abschlussprüfung 2012 aufgrund des Segmentwechsels in den Entry Standard der Börse Frankfurt.

Die MISTRAL Media AG weist wie im Jahresabschluss 2011 zum 31.12.2012 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung stellten sich mit TEUR 108 gegenüber TEUR 141 im Vorjahr leicht reduziert dar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem verbundenen Unternehmen Hurricane Fernsehproduktion GmbH konnten auf TEUR 2.775 reduziert werden (Vorjahr: TEUR 3.033) reduziert werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten konnten signifikant von TEUR 2.781 auf TEUR 1.087 reduziert werden. Hintergrund des starken Rückgangs ist der vorzeitige Rückkauf der zum 31. Dezember 2012

fälligen Anleihe im Volumen von 1,6 Mio. Euro zuzüglich Zinsen. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten im Zuge des in 2010 erfolgten Aktienrückkaufes (TEUR 448), Steuern und Abgaben (TEUR 92), sowie verzinslichen Verbindlichkeiten (TEUR 514) dargestellt.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2012 der MISTRAL Media AG weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.432 aus (Vorjahr Jahresfehlbetrag: TEUR 1.622). Aus den Beteiligungen resultieren folgende Aufwendungen, die das Ergebnis maßgeblich beeinflusst haben:

Aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Hurricane Fernsehproduktion GmbH resultieren Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von TEUR 115 gegenüber einer Verlustübernahme von TEUR 1.123 im Vorjahr. Da die Hurricane Fernsehproduktion GmbH keine Gewinnabführung darstellen konnte, belasteten die laufenden Betriebsausgaben in 2012 zusätzlich das Jahresergebnis der MISTRAL Media AG.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens erhöhten sich dramatisch von TEUR 5 auf TEUR 954 Hintergrund ist die Abschreibung um TEUR 951 auf den Wertansatz der Hurricane Fernsehproduktion GmbH im Rahmen der laufenden Sanierungsbemühungen für die MISTRAL Media AG.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich stark von TEUR 508 auf TEUR 128. Konnte bei dieser Position im Vorjahr noch ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 303 aus der Auflösung von Rückstellungen realisiert werden, so wurden in 2012 lediglich Rückstellungen in Höhe von TEUR 95 aufgelöst. Die sonstigen Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sanken auf TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 181).

Die Veränderungen bei der Vorstandsbesetzung haben dazu geführt, dass die Personalaufwendungen sich im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr weiter von TEUR 258 um TEUR 213 auf TEUR 45 reduziert haben. Im Geschäftsjahr 2012 war ausschließlich Herr Thomas Schäfers Vorstand der MISTRAL Media AG.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände mussten gegenüber dem Vorjahr nur in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 6) vorgenommen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten nachhaltig von TEUR 1.017 um TEUR 661 auf TEUR 356 reduziert werden. Hiervon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 363) auf Rechts- und Beratungskosten, des Weiteren TEUR 81 auf Abschluss- und Prüfungskosten (Vorjahr TEUR 98). Die Kosten der Hauptversammlung inklusive der Druck- und Versandkosten für die von den Banken ca. 3.600 angeforderten Tagesordnungen betragen TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 17).

Die Werbe und Reisekosten inklusive der Reisekosten des Vorstands reduzierten sich leicht von TEUR 15 auf TEUR 14. Die Kosten für Aufsichtsratsvergütungen konnten aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 10. Oktober 2011 auf TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 59) reduziert werden. Bei Raumkosten wurden TEUR 8,4 verbucht, gegenüber TEUR 10 im Vorjahr. Die Versicherungsbeiträge stellten sich mit TEUR 11 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 11 unverändert dar. Die Kosten für die Führung des Aktionärsregisters reduzierten sich durch die im April 2012 durchgeführte Änderung von Namens- in Inhaberaktien von TEUR 34 auf TEUR 14. Die sonstigen Abgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr von TEUR 2 auf TEUR 21. Hintergrund sind Eintragungskosten und Gebühren für die Kapitalzusammenlegung und anschließende Kapitalerhöhung, die Veröffentlichungskosten für die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sowie Kosten für Ad hoc-Veröffentlichungen.

Mussten im Vorjahr noch Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 306 auf Forderungen berücksichtigt werden, so wurden im Geschäftsjahr 2012 gemäß dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 57 vorgenommen.

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge verminderte sich im Berichtsjahr von TEUR 140 um TEUR 113 auf TEUR 27. Durch die Veränderung der Abzinsungssätze für das Körperschaftsteuerguthaben entstand hier noch einmal ein zu buchender Ertrag in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr TEUR 134). Die Position Zinsaufwendungen stellt sich mit TEUR 126 gegenüber TEUR 177 im Vorjahr deutlich entlastet dar. Hintergrund ist hier, dass im Vorjahr noch erhebliche Kreditmittel bankenfinanziert waren. Im Geschäftsjahr 2012 nahm die MISTRAL Media AG keine bankenfinanzierten Kreditmittel in Anspruch.

Im Geschäftsjahr 2012 konnten keine außerordentliche Erträge erzielt werden (Vorjahr: TEUR 243).

Das Geschäftsjahr 2012 war durch viele Sondereffekte geprägt. Nach der Umsetzung der auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 beschlossenen Kapitalmaßnahmen wurde in Q1/2012 eine Kapitalherabsetzung durchgeführt, wodurch der Bilanzverlust in Höhe von TEUR 3.394 gemindert wurde (Vorjahr: TEUR 0). Mit den durchgeführten Prüfungen des Finanzamtes mussten weitere erhebliche Nachzahlungen geleistet werden. Weitere Prüfungen sind zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung angekündigt.

Nach der weit fortgeschrittenen Sanierung der MISTRAL Media AG mit einer nachhaltigen Reduzierung der laufenden Betriebskosten wurde die Erlösstruktur neu ausgerichtet und an die Unternehmenssituation angepasst. Zusätzlich wurde mit dem Aufbau eines neuen Partnernetzwerkes begonnen. Aufgrund der vollständig modifizierten Unternehmensstruktur lässt sich das Geschäftsjahr 2012 daher schlecht mit früheren Geschäftsjahren vergleichen.

Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die MISTRAL Media AG verfügt geschäftszweigbedingt über keinen Forschungs- und Entwicklungsbereich und kann deswegen keinen Bericht erstatten.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung und der Fortbestand der MISTRAL Media AG sind vor allem abhängig von der Geschäftsentwicklung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH, sowie von der Realisierung von Schadensersatzansprüchen gegen ehemalige Organmitglieder und Geschäftspartner.

Erst wenn die gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Aufarbeitung der Vergangenheit abgeschlossen sind, hat die MISTRAL Media AG eine echte Chance auf einen Neuanfang.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der MISTRAL Media-Gruppe konzentriert sich auf die Entwicklung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH und der Muttergesellschaft MISTRAL Media AG. Hierbei wird insbesondere auf die Liquiditätssicherung geachtet, um eine Bestandsgefährdung der MISTRAL Media-Gruppe zu verhindern. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, verfügte die MISTRAL Media AG zum Januar 2013 über eine Finanzierungszusage in Höhe von TEUR 785 bei der Deutsche Balaton AG. Im Februar 2013 wurden Inhaberschuldverschreibungen der MISTRAL Media AG über insgesamt 600.000,00 Euro Anleihevolumen begeben. Seit der Anleihebegebung im Februar 2013 gibt es keine Finanzierungszusage der Deutsche Balaton AG. Im Juli 2013 wurden neue Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von EUR 1 Mio. Anleihevolumen begeben, die zum Rückkauf der im Februar 2013 ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von EUR 600.000,00 genutzt werden (s. „Liquiditätsrisiken“ und „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“).

Das Risikomanagement der MISTRAL Media AG umfasst grundsätzlich alle Tochterunternehmen. Hierbei profitiert die MISTRAL Media AG von der zentralen Abwicklung des Rechnungswesens für alle Tochterunternehmen. Dieser Umstand erleichtert dem Vorstand die frühzeitige Erkennung und Steuerung von operativen Chancen und Risiken der Tochterunternehmen.

Da die Beteiligung BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin) derzeit nicht operativ aktiv ist, konzentriert sich das Risikomanagement auf die Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Es ist geplant, die BORA Marketing & Advertisement GmbH zu liquidieren.

Chancen der zukünftigen Entwicklung sieht der Vorstand der MISTRAL Media AG weiterhin in der Möglichkeit, erfolgreiche Formate in Zusammenarbeit mit Partnern zu produzieren. Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH hält diverse Produktions- und Formatrechte für Fernsehformate, die in der Vergangenheit erfolgreich gesendet wurden.

Hierbei ergeben sich für die Hurricane Fernsehproduktion GmbH zwei Strategieoptionen: Ein Partner erhält die Produktionsrechte und produziert dann direkt im Auftrag des beauftragenden Fernsehsenders. Es ist aber auch möglich, dass Produktionsrechte mittels einer zeitlich beschränkten Lizenzvergabe entweder national oder auch international vermarktet werden.

Die MISTRAL Media AG sieht darüber hinaus folgende wesentliche Risiken zur zukünftigen Entwicklung:

Markt- und branchenspezifische Risiken

Der deutsche Markt für Medien- und Entertainment ist von vielfältigen, sich dynamisch verändernden Faktoren abhängig. Insbesondere ist die Entwicklung des Fernsehens als umsatzstarkes Medium in Deutschland von zahlreichen Faktoren abhängig. Durch die gesteigerte Nutzung neuer technischer Verbreitungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel „Video on demand“ oder dem Internet, werden die Erlöspotentiale von Fernsehproduktionen immer mehr erweitert. Zudem spielen Diversifikationsmöglichkeiten eine immer größere Rolle bei der Refinanzierung von Produktionen. Dabei gilt es, diese Möglichkeiten schon bei der Entwicklung von neuen Produktionen mit zu berücksichtigen.

Aufgrund der Größe und Fragmentierung des deutschen Medien- und Entertainmentmarktes sowie der Vielzahl von Marktteilnehmern sind die MISTRAL Media AG und die Hurricane Fernsehproduktion GmbH einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der vom Wettbewerb zwischen den einzelnen TV-Sendern auf die Produzenten von TV-Produktionen ausstrahlt. Einige der Wettbewerber im Bereich der TV-Produktionen sind Tochtergesellschaften der größten TV-Senderkonzerne und verfügen daher zum Teil über eine erheblich größere finanzielle Mittelausstattung bzw. bessere Finanzierungsmöglichkeiten, über größere oder bessere Produktionsmöglichkeiten sowie als Tochtergesellschaften von TV-Sendern über eine nachhaltig bessere Wettbewerbsposition gegenüber der wichtigen Beteiligung der MISTRAL Media AG, der Hurricane Fernsehproduktion GmbH. In den letzten Jahren hat der Markt eine weitere Fragmentierung erfahren durch den Markteintritt von weiteren unabhängigen Produktionsgesellschaften.

Grundsätzlich besteht immer das Risiko für eine Produktionsgesellschaft trotz eines erfolgreichen Formates nicht mit einem Folgeauftrag bedacht zu werden und/oder die entwickelten Formate nicht erfolgreich bei einem Sender platzieren zu können. Durch die Kooperation mit einzelnen Partnern ist gleichzeitig ein Abhängigkeitsrisiko von diesem Partner bedingt. Gleichzeitig kann eine derartige Kooperation jedoch auch mit Chancen von Marktzugängen verbunden sein.

Unternehmensspezifische Risiken

Oberstes Ziel des Vorstands ist, den Fortbestand der MISTRAL Media AG zu sichern. Die MISTRAL Media AG versucht dabei, gefährdende Entwicklungen und damit verbundene Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Die MISTRAL Media AG ist in der aktuellen Ausrichtung zur langfristigen Deckung ihrer betrieblichen und sonstigen Aufwendungen auf Ausschüttungen von ihren operativen Tochter- und sonstigen Beteiligungen angewiesen oder verfügt über entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten. Mit der Hurricane Fernsehproduktion GmbH hat die MISTRAL Media AG einen Gewinn- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Die unternehmensspezifischen Risiken der MISTRAL Media AG im Medienbereich werden demnach maßgeblich durch die Risiken der Medienbranche beeinflusst. Der Erfolg von TV-Formaten hängt im Wesentlichen davon ab, dass die vorhandenen Formatrechte vom Markt nachgefragt werden.

Es besteht ein Ausfall- und ein Konzentrationsrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Tatsache, dass Forderungen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH in der Regel gegenüber relativ wenigen, privaten Fernsehsendern oder Produktionspartnern bestehen und sich somit auf relativ wenige Schuldner konzentrieren.

Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko, dass bei einem entsprechenden Ausbleiben von Aufträgen bei der Hurricane auch der Fortbestand der Mistral Media AG gefährdet sein könnte. Diesem Risiko begegnet die Unternehmensführung mit einer drastischen Reduzierung der Fixkosten bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Zudem besteht eine Personalunion in der Führung beider Unternehmen.

Fehler insbesondere des früheren Managements der MISTRAL Media AG und der Geschäftsführung der Beteiligungsunternehmen bergen Potenzial für weitere Verluste. Insbesondere die Prüfungen des Finanzamtes Köln für die Jahre 2004 bis 2011 haben aufgezeigt, dass für die MISTRAL Media AG und ihre Beteiligungen ein erhebliches finanzielles Risikopotential wegen unternehmerischer Fehlentscheidungen und doloser Handlungen des Managements besteht. Trotz aller unternehmensintern implementierten Risikosensoren besteht immer die Gefahr, dass Signale nicht erkannt werden. Hieraus können enorme Risiken für die betroffenen Gesellschaften erwachsen, die bis hin zur Gefährdung der Unternehmensfortführung kumulieren können. In begründeten Verdachtsfällen ergreift die Konzernleitung alle notwendigen Maßnahmen, um ein rechtswidriges Verhalten entsprechend zu verfolgen. In 2011 wurde Klage gegen zwei ehemalige Vorstände wegen Untreue erhoben. Die Gesellschaft erwartet Schadensersatz.

Die MISTRAL Media AG hat von der Struktur her keine diversifizierte Portfoliostreuung. Die Konzentration auf das Basisinvestment Hurricane Fernsehproduktion GmbH ermöglicht jedoch eine übersichtliche Risikosteuerung im relevanten Medien- und Entertainmentmarkt.

Die Konzentration auf im Wesentlichen eine einzige Beteiligung birgt jedoch auch die Möglichkeit, dass bei einem Bestandsverlust dieser Beteiligung ein existenzgefährdendes Risiko eintreten könnte.

Neben diesen Risiken bestehen für die MISTRAL Media AG insbesondere rechtliche und organisatorische Risiken.

Rechtliche Risiken

Die MISTRAL Media AG und ihre wichtige Beteiligung Hurricane Fernsehproduktion GmbH führen eine Vielzahl von Gerichtsverfahren. Diese sind zu einem großen Teil Passivprozesse, in denen die MISTRAL Media AG oder die Hurricane Fernsehproduktion GmbH in der Regel auf Zahlung von Vertragsleistungen verklagt werden. Hierzu gehören insbesondere die Forderung von früheren Organen bzw. ihrer Angehörigen und den von ihnen kontrollierten Gesellschaften, durch verschiedene Aktionäre erhobenen Anfechtungs-, Nichtigkeits- und positiven Feststellungsklagen gegen bestimmte Hauptversammlungsbeschlüsse sowie Klagen früherer Geschäftspartner. Die MISTRAL Media AG und die Hurricane Fernsehproduktion GmbH haben für die wirtschaftlichen Risiken aus diesen Passivprozessen angemessene Rückstellungen gebildet.

Es werden jedoch auch Aktivprozesse geführt, in denen Forderungen gerichtlich geltend gemacht werden. Zusätzlich wurden Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Die MISTRAL Media AG und die Hurricane Fernsehproduktion GmbH nehmen bei der Führung der Rechtsstreitigkeiten umfangreiche Beratungsleistungen in Anspruch, um rechtliche Risiken effektiv und ökonomisch zu gestalten.

Die Anzahl der geführten Aktivprozesse wird im Verlauf des Geschäftsjahres 2013 nach Einschätzung des Vorstands steigen.

Ein Passivprozess der Hurricane Fernsehproduktion GmbH basiert auf angeblichen Rechtsgeschäften mit einer nahestehenden Person, die die Ehefrau eines früheren Geschäftsführers der Hurricane Fernsehproduktion GmbH teilweise mündlich mit ihrem Ehemann abgeschlossen haben will und für die ihr Ehemann als Geschäftsführer der Hurricane Fernsehproduktion GmbH und Vorstand der MISTRAL Media AG keinerlei Rückstellungen gebildet hatte.

Der frühere Vorstand Stephan Brühl klagt gegen die MISTRAL Media AG auf ausstehende Gehaltsforderungen nach seiner Abberufung durch den Aufsichtsrat am 31.08.2011. Herr Brühl hatte für die MISTRAL Media AG am 30.08.2011 eine Insolvenz angemeldet die später vom Amtsgericht Köln als unzulässig abgewiesen wurde. Wegen zahlreicher Pflichtverletzungen von Herrn Brühl und seines Vorstandskollegen, Herrn Dirk Röthig, wurde Widerklage erhoben. Der Vorstand geht vom vollen Erfolg der Widerklage aus.

Es wird ein Rechtsstreit gegen die MCN GmbH i.L. geführt. Hintergrund ist der in 2010 erfolgte ungesetzliche Aktienrückkauf über Aktien der MISTRAL Media AG. Die MCN GmbH i.L. war die Verkäuferin der Aktien. Unmittelbar nach dem Aktienrückkauf meldete die damalige MCN GmbH im Dezember 2010 eine Liquidation an. Der damalige Geschäftsführer der MCN GmbH i.L., Herr M. Nimtz, ist der Sohn eines früheren Aufsichtsratsmitgliedes. Die MISTRAL Media AG hat die MCN GmbH i.L. auf Rückabwicklung des ungesetzlichen Aktienrückkaufes bzw. auf Schadensersatz verklagt. Nach einer antwaltlichen Einlassungen der MCN GmbH i.L. agierte die MCN GmbH i.L. als

„Strohmann“ indirekt für die datamentum GmbH, eine Gesellschaft, die den früheren Vorständen der MISTRAL Media AG, Herrn Stephan Brühl und Herrn Dirk Röthig als deren Gesellschaftern und Geschäftsführern nahestand. Gemäß von in Kopie vorgelegten Vertragsunterlagen hat die MCN GmbH i.L. die 250.000 MISTRAL Media-Aktien von der datamentum GmbH i.I. angekauft und unmittelbar nach dem Ankauf diese Aktien weiterverkauft an die MISTRAL Media AG. Im Vorfeld des erfolgten Ankaufs hatte sich der Börsenkurs der MISTRAL Media AG innerhalb weniger Monate zeitweise mehr als vervierfacht. Nach dem erfolgten Ankauf wurden beim Börsenkurs der MISTRAL Media AG innerhalb von 4 Monaten Kursverluste von über 80 Prozent verzeichnet.

Ein Trainer bei der Golfschule Köln hat die Hurricane Fernsehproduktion GmbH auf Zahlung von vertraglichen Leistungen aus einem Vertrag für ein Dokumentarfilmprojekt verklagt. Hintergrund ist ein Vertrag, den der damalig Geschäftsführer der Hurricane Fernsehproduktion, Herr Marc Schubert, abgeschlossen hat. Der Gerichtsprozess ist weiter anhängig.

In dem Rechtsstreit der VestCorp AG gegen die Gesellschaft wegen Anfechtung der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2009 betreffend TOP 3 (Entlastung des Aufsichtsrates), TOP 4 (Wahl des Abschlussprüfers), TOP 5 (Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien), TOP 6 1a) - d), sowie im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers sowie von Aufsichtsratsmitgliedern, hat das Landgericht Köln am 16. Februar 2011 ein Versäumnisurteil erlassen, gegen das die Gesellschaft Einspruch eingelegt hat. Mit Beschluss des Landgerichtes Köln vom 7. September 2011 wurde das Versäumnisurteil vom 16. Februar 2011 hinsichtlich des TOP 4 Wahl des Abschlussprüfers und des TOP 6 Wahl zum Aufsichtsrat bestätigt. Hinsichtlich des Urteils zu TOP 6 Wahl zum Aufsichtsrat, verzichtet die Klägerin auf eine Umsetzung des Urteils. Bei dem Rechtsstreit mit der VestCorp AG geht es somit lediglich um die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009. Hier ist zu beachten, dass seit dem von der Deloitte & Touche GmbH testierten Jahresabschluss 2009 bereits mehrere testierte Jahresabschlüsse (2010 und 2012) existieren. Um hier eine Rechtsicherheit zu haben, hat die ordentliche Hauptversammlung der MISTRAL Media AG am 25.06.2012 unter Tagesordnungspunkt 17 einen Bestätigungsbeschluss gefasst zu Tagesordnungspunkt 4 der ordentlichen Hauptversammlung der MISTRAL Media AG am 28. August 2010, wonach die Wahl der Deloitte & Touche GmbH zum Wirtschaftsprüfer der MISTRAL Media AG für das Geschäftsjahr 2009 nach § 244 Satz 1 Aktiengesetz bestätigt wird. Die Vestcorp AG als Klägerin hat in 2012 eine Insolvenz angemeldet, die im Dezember 2012 eröffnet wurde. Dieser Rechtsstreit ist weiterhin vor dem Bundesgerichtshof anhängig, ruht derzeit jedoch wegen des eröffneten Insolvenzverfahrens der Vestcorp AG.

In dem Rechtsstreit des Vorstands der Gesellschaft (erhoben von den ehemaligen Vorständen der MISTRAL Media AG, Herr Marc Schubert und Herr Holger Harms) gegen die MISTRAL Media AG wegen der Anfechtung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. August 2009 zu TOP 8 betreffend die Beschlussfassung der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und Bestellung eines

besonderen Vertreters, TOP 2 betreffend die Ablehnung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 sowie im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage betreffend die Feststellung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 hat das Landgericht Köln mit Beschluss vom 16. Februar 2011 das Ruhen des Verfahrens angeordnet. Hier ist dem Vorstand keine Änderung bekannt geworden.

Es gibt eine Vielzahl von Verfahren gegen die Deutsche Rentenversicherung wegen in der Branche üblicher Sozial-Statusfeststellungsverfahren. Die Verfahren werden von einer Fachanwältin für Arbeitsrecht betreut.

Es konnten im Berichtsjahr 2012 und bisher in 2013 jedoch auch einige Verfahren beendet werden. Der Passivprozess gegen die Juni TV GmbH, Köln, wurde im Februar 2012 mit einem gerichtlichen Vergleich beendet. Die Forderungen der Juni TV GmbH gegen die Hurricane Fernsehproduktion GmbH wurden hierbei überwiegend vom Landgericht Köln als berechtigt anerkannt. Die Juni TV GmbH war bis 2011 Kooperationspartner der Hurricane Fernsehproduktion GmbH und wird personell durch die handelnden Personen Maike Tatzig, Marc Schubert und Holger Harms bestimmt. Die gerichtlich vereinbarte Vergleichszahlung wurde in 2012 von der Hurricane Fernsehproduktion GmbH mit Ratenzahlungen vollständig ausgeglichen.

Eine Schauspielerin aus dem Bereich Comedy hatte einen Garantievertrag mit zweijähriger Kündigungsfrist. Die Forderungen aus einem im April 2013 abgeschlossenen Vergleich wurden bis zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung vollständig beglichen.

Über die Forderungen eines freiberuflich tätigen Beraters aus seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 wurde ein Vergleich geschlossen. Sämtliche danach bestehenden Forderungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes beglichen.

Grundsätzlich bestehen bei Fernsehproduktionsgesellschaften wie der Hurricane Fernsehproduktion GmbH rechtliche Risiken im Zusammenhang mit Verträgen über die Produktion von TV-Formaten mit TV-Sendern sowie aus der nicht autorisierten Nutzung von Persönlichkeitsrechten.

Organisatorische Risiken

Die organisatorischen Risiken können durch vorausschauendes Handeln und eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation auf ein vertretbares Maß reduziert werden, was nicht zuletzt aufgrund der schlanken Organisation möglich ist. Die Erfahrungen des Jahres 2010 und 2011 haben zudem gezeigt, dass eine regelmäßige und konstruktive Kommunikation mit dem Aufsichtsrat unerlässlich ist, um den Risiken, die sich aus der schlanken Organisation ergeben, entsprechend zu begegnen.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätszuflüsse im Konzern werden in erster Linie durch die Hurricane Fernsehproduktion GmbH, generiert. Bleiben diese Zuflüsse hinter den Erwartungen zurück, muss die Liquidität durch externe Dritte beschafft werden.

Mit der im April 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung floss der MISTRAL Media AG neue Liquidität von über 2,1 Mio. Euro zu. Des Weiteren hatte die MISTRAL Media AG bis zum Januar 2013 eine Finanzierungszusage der Deutsche Balaton AG über TEUR 785.

Im Februar 2013 wurden Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von 0,6 Mio. Euro platziert. Die Verzinsung dieser Anleihen wurde mit 6% festgelegt und war zusammen mit der Fälligkeit am 31.12.2014 auszuführen. Die im Februar 2013 ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen wurden im Juli 2013 zurückgekauft mit den Mitteln der im Juli 2013 ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen (s.u.) .

Mit den liquiden Mittel der im Juli 2013 ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen ist nach den Planungen des Vorstands die Unternehmensfortführung für 15 Monate ab Berichtserstellung bis zum 30.09.2014 gesichert. Wenn es nicht gelingt, im Falle von fehlenden Liquiditätszuflüssen die entstandenen Liquiditätslücken durch Investoren oder Zusagen externer Dritte zu decken, ist die weitere Unternehmensfortsetzung der MISTRAL Media AG stark gefährdet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügt die MISTRAL Media AG über keine Finanzierungszusage. Der Vorstand plant im Zuge von Schadensersatzklagen gegen ehemalige Organe der Gesellschaft erhebliche Liquiditätszuflüsse zu generieren. Da jedoch der zeitliche Ablauf und das Ergebnis von Gerichtsverfahren sehr langwierig sind und nicht exakt prognostiziert werden können, ist eine hiermit verbundene Liquiditätsplanung mit großen Unsicherheiten behaftet. Trotz reduzierten Fixkosten kalkuliert der Vorstand mit liquiditätsmindernden Kosten von ca. TEUR 10 pro Monat. Zusätzlich sind Liquiditätsabflüsse für Rechts- und Beratungskosten zu berücksichtigen. Mit den bei Berichtserstellung als wahrscheinlich einzustufenden Liquiditätszuflüssen und zusammen mit der im Juli 2013 neu zufließenden Liquidität durch die erneute Anleihebegebung im Volumen von nominal 1 Mio. Euro kann der Vorstand die laufenden Kosten der MISTRAL Media AG und deren Beteiligungen für höchstens fünfzehn Monate ab Berichtserstellung darstellen. Wenn es nicht gelingt, in den nächsten 15 Monaten ab Berichtserstellung Liquiditätszuflüsse zu generieren, so erscheint die Einmündung in eine insolvente Ausgangssituation wahrscheinlich. Anleger müssten in diesem Fall mit dem vollständigen Wertverlust der von ihnen gehaltenen MISTRAL Media-Aktien in Kauf nehmen.

Gesamteinschätzung

Mit der im April 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung konnte die Überschuldung der MISTRAL Media AG vorübergehend beseitigt werden. Die Dauerschuldverhältnisse konnten nachhaltig reduziert

werden. Des Weiteren ist die juristische Aufarbeitung der Vergangenheit ein gutes Stück vorangekommen, aber noch lange nicht abgeschlossen. Es wurden in 2012 bei der Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH wieder Umsatzerlöse aus der Nutzung von Formatrechten erzielt. Die MISTRAL Media AG unterliegt weiterhin den zuvor dargestellten Risiken, insbesondere die unternehmensspezifischen Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Liquidität. Die Sanierung der MISTRAL Media AG ist noch nicht abgeschlossen und ist weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet.

Unter operativen Going-Concern-Gesichtspunkten ist der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängig, dass die Hurricane Fernsehproduktion GmbH langfristig Liquiditätszuflüsse sichert. Die operativen Liquiditätszuflüsse können durch die Kooperation mit Partnern bei der Vermarktung eigener Formatrechte erzielt werden oder durch die erfolgreiche Durchsetzung von Rechtspositionen erreicht werden. Alternativ können nur Finanzierungszusagen oder Kapitalmaßnahmen die MISTRAL Media AG vor dem Erreichen eines Insolvenzstatus bewahren.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die MISTRAL Media AG hat im Februar 2013 neue 6% Inhaberschuldverschreibungen mit EUR 600.000,00 Anleihevolumen begeben. Die im Februar 2013 begebenen Inhaberschuldverschreibungen sind endfällig am 31.12.2014. Gemäß Anleihebedingungen sind die fälligen Zinsen am Ende der Laufzeit auszuführen. Die neu zugeflossene Liquidität wurde genutzt für Sicherheitsleistungen im Rahmen eines erstinstanzlich verlorenen Gerichtsprozesses, für fällige Zahlungen an das Finanzamt für Lohnsteuernachzahlungen und Umsatzsteuer, an die Deutsche Rentenversicherung für nachgeforderte Sozialabgaben, an die Stadt Frankfurt (Gewerbesteuer), sowie zum Ausgleich von erhaltenen Rechnungen, insbesondere für Steuer- und Rechtsberatung. Im Juli 2013 hat die MISTRAL Media AG erneut Inhaberschulverschreibungen ausgegeben. Die mit einem Zinssatz von 6,1% ausgestatteten Anleihen wurden in einem Anleihevolumen von EUR 1 Mio. ausgegeben und sind am 31.10.2014 zur Rückzahlung fällig zuzüglich der zum 31.10.2014 fälligen Zinsen. Die zufließende Liquidität wird zum vollständigen Rückkauf der im Februar 2013 ausgegebenen 6% Inhaberschuldverschreibungen mit EUR 600.000,00 Anleihevolumen zuzüglich zu zahlender Zinsen genutzt. Die überschüssige Liquidität dient zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes und der geführten rechtlichen Auseinandersetzungen. Zugunsten der Anleiheinhaber wurden sowohl durch die Mistral Media AG als auch die Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH Sicherheiten, insbesondere Schadensersatzansprüche sowie Erträge aus Formatrechten, bestellt. Diese Sicherheiten werden an einen Sicherheitentreuhänder übertragen. Zukünftige Einzahlungen aus den zugrunde liegenden Sachverhalten sind an den Sicherheitentreuhänder weiterzuleiten.

Im März 2013 erhielt die Hurricane Fernsehproduktion GmbH eine weitere umsatzrelevante Zahlung vom Partner Eyeworks Germany GmbH. Das von Eyeworks Germany GmbH produzierte „Wetten Das?-Special“ des Formates „Switch Reloaded“ wurde mit dem Grimme Preis ausgezeichnet.

Im Zuge der Berufungsklage gegen das erstinstanzliche Urteil der Klage der Ehefrau eines früheren Geschäftsführers auf Zahlung von Vertragsleistungen wurde eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Köln gegen einen Zeugen erstattet.

Die MISTRAL Media AG und die Hurricane Fernsehproduktion GmbH bezogen neue Geschäftsräume in der Lindenstraße 14 in Köln.

Bei zwei schwebenden Rechtstreitigkeiten konnte durch eine Vergleichszahlung eine abschließende Beendigung des Rechtsstreites erzielt werden. Es wurden insgesamt Zahlungen im höheren fünfstelligen Bereich geleistet.

Mit der ProSieben Media AG wurden nach über einjährigen intensiven Verhandlungen im Mai 2013 verschiedene Verträge unterzeichnet, die eine Reihe von noch offenen Fragen regelten, die im Wesentlichen noch Geschäftsvorfälle aus 2010 beinhalteten. Hieraus resultieren für die Hurricane Fernsehproduktion GmbH teilweise umsatzrelevante Ergebnisbeiträge für das Geschäftsjahr 2013, die im niedrigen sechsstelligen Bereich liegen.

Steuerprüfung des Finanzamtes Köln

Das Finanzamt Köln hat Ende 2012 eine Umsatzsteuersonderprüfung der MISTRAL Media AG für die Geschäftsjahre 2010 und 2012 angekündigt. Die relevanten Akten wurden im März 2013 dem Finanzamt wunschgemäß zur Verfügung gestellt. Die Prüfung wurde im Juni 2013 abgeschlossen und führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfung der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hat im Februar 2013 eine Prüfung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011 angekündigt. Die Prüfung hat zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung noch nicht begonnen. Bereits zum 30.06.2012 wurden im Hinblick auf diese erwartete Prüfung Rückstellungen gebildet

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2012 EUR 2.514.000,00, und war in 2.514.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.257.000 zu erhöhen. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem vom Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 und entsprechender Änderung von § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu 1.257.000 Euro eingeteilt in bis zu 1.557.000 auf den Inhaber lautenden Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung ist gemäß Beschluss bis zum 24. Juni 2017 befristet und wird nur durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die von der MISTRAL Media AG oder einer Konzerngesellschaft der MISTRAL Media AG im Sinne von § 18 AktG, an der die MISTRAL Media AG unmittelbar oder mittelbar 90 Prozent der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung oder Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Vergütungssystem der Gesellschaft

Herr Thomas Schäfers erhielt als Vorstand der MISTRAL Media AG in 2012 eine monatliche, vertraglich vereinbarte Festvergütung von EUR 3.000,00. Ab 2013 erhielt Herr Schäfers das Recht einen der geleasteten KFZ der Hurricane Fernsehproduktion GmbH als Dienstwagen zu nutzen. Ab dem

01. April 2013 wurde die Festvergütung von Herrn Schäfers um EUR 1.000,00 auf EUR 4.000,00 erhöht. Zusätzlich erhält Herr Schäfers einen Bonus von EUR 25.000,00 falls es ihm gelingt einen sechsstelligen Ergebnisbeitrag zu generieren, der nicht durch die Formate „Switch Reloaded“ oder „Deutschland gegen X“ begründet ist. Der Vorstandsvertrag von Herrn Schäfers ist bis zum 31. Dezember 2013 befristet.

Zu den Angaben über die gezahlten Vergütungen verweisen wir auf den Anhang.

Die Aufsichtsratsvergütungen wurden auf der Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 neu beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für jedes Geschäftsjahr – pro rata temporis – EUR 3.000,00 für das einzelne Mitglied und für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 7.500,00 beträgt.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben bzw. zurückzukaufen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.257.000 zu erhöhen (s. Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 und entsprechender Änderung von § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu 1.257.000 Euro eingeteilt in bis zu 1.557.000 auf den Inhaber lautenden Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (s. Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 ist der Vorstand der MISTRAL Media AG ermächtigt, eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (2.514.000,00 Euro) sowohl über die Börse, als auch außerbörslich ganz oder in Teilbeträgen zu erwerben. Der Rückerwerb ist an bestimmte Bedingungen gebunden und darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 25. Juni 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die zurückerworbenen Aktien wie folgt zu verwenden: Zum Einzug von Aktien und entsprechender Reduzierung des Grundkapitals, als (Teil)-Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, zum außerbörslichen Verkauf, zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten im Zusammenhang mit ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die Ermächtigung zum Rückkauf von Aktien ist bis zum 24. Juni 2017 befristet,

Wesentliche Aktionäre

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 haben folgende Aktionäre gemeldet, dass sie jeweils mehr als 25 % des Grundkapitals sowie der Stimmrechte am Konzern der MISTRAL Media AG halten:

- Deutsche Balaton AG, Heidelberg (32,46 %),

Diese Information beruht auf einer Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG. Gegenüber dem 31.12.2012 hat sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes nach Kenntnis des Vorstands keine Änderung ergeben.

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB

Nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen dem Aufsichtsrat die Bestellung sowie die Abberufung der Vorstandsmitglieder.

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit das Gesetz keine weitere Regelung trifft, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Ferner sieht die Satzung vor, dass, sofern das Gesetz qualifizierte Mehrheiten der abgegebenen Stimmen vorschreibt und die gesetzliche Regelung dispositiv ist, Beschlüsse mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Schließlich sieht die Satzung vor, dass, soweit das Aktiengesetz darüber hinaus zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Zu den Beschlüssen, welche außer der Stimmenmehrheit gemäß dem Aktiengesetz zwingend einer Mehrheit von 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordern, gehören die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, der Ausschluss des Bezugsrechtes bei einer Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzungen und Kapitalerhöhungen, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft, der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen, die Übertragung des gesamten oder nahezu des gesamten Vermögens der Gesellschaft, Umwandlungsvorgänge (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) und Eingliederung sowie die Änderung des Unternehmensgegenstandes.

Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem wurde in 2012 weiter optimiert. Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates wurde ausgeweitet. Neben der bereits in 2011 vom Aufsichtsrat beschlossenen Neuordnung der Geschäftsordnung des Vorstands, die einen Katalog von Geschäften enthält, die

der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen darf, erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte über die geschäftlichen Aktivitäten des Vorstands.

Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstands ist auch eine Budgetplanung, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates jährlich vorzunehmen ist. Rechtsgeschäfte, die aufgrund des Zustimmungskataloges der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen bzw. nicht in der jeweiligen, vom Aufsichtsrat genehmigten jährlichen Budgetplanung beinhaltet sind, legt der Vorstand dem Aufsichtsrat zur vorherigen Zustimmung vor.

Des Weiteren kontrolliert der Aufsichtsrat fortlaufend die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere die Wahrnehmung und Einhaltung von Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde fristgemäß bis zum 30. April 2012 zur Veröffentlichung in Auftrag gegeben.

Angaben nach § 289a HGB

Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der MISTRAL Media AG haben am 16. Oktober 2012 eine Entsprechenserklärung abgegeben und öffentlich auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.mistral-media.de/>) zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat hielten es für ausreichend, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Es wurde folgende Erklärung abgegeben:

Entsprechenserklärung 2012 zum Deutsche Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz des Vorstands und des Aufsichtsrates der MISTRAL Media AG

Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen zusammen mit dem Vorstand nachfolgende Entsprechenserklärung abzugeben:

„Nach Angaben des Geschäftsberichtes für das Jahr 2009 haben Vorstand und Aufsichtsrat der MISTRAL Media Aktiengesellschaft die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutschen Corporate Governance Kodex“ bis zum Geschäftsjahr 2009 angewendet. Für die Jahre 2010 und 2011 haben Vorstand und Aufsichtsrat jeweils beschlossen, aufgrund der sinkenden Unternehmensgröße und dem Rückgang der Unternehmensbeteiligungen, diese Empfehlungen bis auf Weiteres nicht mehr anzuwenden.“

Der Vorstand und der neue Aufsichtsrat der MISTRAL Media Aktiengesellschaft sehen die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechenden komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat auch ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Daher werden auch für das Jahr 2012 die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht angewendet.“

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten und in eigener Verantwortung geleitet. Der Vorstand handelt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Bestimmungen des deutschen Aktien- und Handelsrechtes. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht und in Wahrnehmung seiner Leitungsaufgaben beraten. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört die Unternehmensplanung, insbesondere die strategische Planung sowie die Koordination und Kontrolle der Planung im Unternehmen. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden bei der MISTRAL Media AG keine Unternehmensführungspraktiken angewendet.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand der MISTRAL Media AG bestand während des gesamten Geschäftsjahres 2012 aus einer Person. Angaben zum Vorstand Thomas Schäfers sind im Anhang zum Jahresabschluss der MISTRAL Media AG gemacht. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand wurde am 24.11.2011 beschlossen und enthält neben Bestimmungen zur Arbeitsweise des Vorstands und zur Zusammenarbeit des Vorstands (sofern der Vorstand aus mehr als einer Person besteht) auch einen Katalog von Geschäften, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen darf. Darüberhinaus hat der Aufsichtsrat die Berichtspflichten des Vorstands in der Geschäftsordnung in angemessenem Umfang geregelt. Beschlussfassungen des Vorstands erfolgen ohne Einhaltung einer besonderen Form und Frist und ohne Einberufung und Abhaltung einer förmlichen Sitzung des Vorstands.

Der Vorstand steht im Rahmen seiner Unternehmensführung auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in ständiger und enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig insbesondere über die Entwicklung bei der Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH und den Stand der Verbindlichkeiten und Forderungen. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung einzelner Geschäftsvorfälle mit dem Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch über die gesetzlichen Berichtspflichten hinaus schriftlich oder mündlich Bericht in Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht oder besonderer Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat der MISTRAL Media AG besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die MISTRAL Media AG unterliegt keinen gesetzlichen Vorschriften, die eine Mitbestimmung des Aufsichtsrates vorsehen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind Vertreter der Anteilseigner. Eine

Geschäftsordnung, welche die Arbeit im Aufsichtsrat regelt, existiert nicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2012 sind im Anhang zum Jahresabschluss 2012 angegeben.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Sitzungen und, in Eilbedürftigkeit, außerhalb von Sitzungen im Parallelverfahren gefasst. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter einberufen. Der Aufsichtsrat befasst sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmung mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung (hier: insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers). Im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung steht der Aufsichtsrat in engem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und überwacht auch dessen Tätigkeit im Unternehmen.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich in seinem Bericht an die Hauptversammlung über seine Arbeit.

Künftige wirtschaftliche Entwicklung

Der künftige Geschäftserfolg der MISTRAL Media AG hängt von der Entwicklung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH, sowie von der Wahrnehmung rechtlicher Interessen ab. Es ist jedoch möglich, dass die MISTRAL Media AG neue Geschäftsfelder wahrnimmt, um die auf der Hauptversammlung am 25. Juni 2012 beschlossene Satzungsänderung zum Gegenstand der Gesellschaft auszufüllen. Grundlage hierfür muss jedoch die abgeschlossene juristische Aufarbeitung der Vergangenheit sein.

Nach den getroffenen Vereinbarungen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH mit dem Partner Eyeworks Germany GmbH, Köln, betreffend das Format „Switch Reloaded“, profitiert die Hurricane Fernsehproduktion GmbH bei allen von Eyeworks Germany GmbH produzierten Sendungen des Formates „Switch Reloaded“. Die Höhe des Erfolgsbeitrages ist hierbei abhängig vom Produktionsauftragsvolumen des jeweiligen Senders. Nach der erfolgreichen Ausstrahlung der 6. Staffel von „Switch Reloaded“ bei dem Sender Pro7 und der Auszeichnung des „Wetten Das?-Specials“ mit dem Grimme-Preis, erscheint eine Beauftragung des Senders für eine 7. Staffel von „Switch Reloaded“ möglich. Ein Filmprojekt für „Switch Reloaded“ ist geplant. Eine Beauftragung durch den Sender ist jedoch zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung noch nicht erfolgt.

Überdies existieren zwei Vereinbarungen zur Nutzung der Formatrechte an „Deutschland gegen X“. Dies ist einerseits die Nutzung der Formatrechte im deutschsprachigen Raum sowie andererseits die internationale Vermarktung mittels einer zeitlich beschränkten Lizenz und dem Format „Versus“. Bei der Vereinbarung zur internationalen Vermarktung von „Versus“ wurde im Mai 2013 eine zusätzliche Vereinbarung mit einem Partner abgeschlossen, nach der die Hurricane Fernsehproduktion GmbH bei

einem Vertriebs Erfolg Royalties zu zahlen hat. Der Vorstand ist überzeugt, dass diese Regelung eine Erfolgswahrscheinlichkeit bei den Vertriebsbemühungen beflügelt.

Die internationale Nutzung von vorhandenen Formatrechten ist weiterhin geplant. Darüber hinaus wird intensiv die Möglichkeit geprüft, Formate, die früher von der Hurricane Fernsehproduktion GmbH erfolgreich am Markt platziert wurden, neu zu beleben und neue Produktionen in Zusammenarbeit mit Subproduzenten herzustellen.

Der überwiegende Teil der Tätigkeit des Vorstands fokussiert sich jedoch auf die Erfüllung von Veröffentlichungspflichten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und des Entry Standard der Börse Frankfurt, sowie der Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Bezug auf Abwehr von gestellten Forderungen und Einforderung von Schadensersatz gegen ehemalige Organe und Geschäftspartner.

Für das Geschäftsjahr 2013 plant der Vorstand derzeit ein ausgeglichenes bis leicht positives Geschäftsergebnis, welches nachhaltig durch die Zinszahlungen für die ausgegebenen Anleihen beeinflusst wird. Mit der umgesetzten Fixkostenreduzierung bei Personal- und Betriebskosten (insbesondere bei Finanzberichterstattung) und bei gleichzeitig erwarteten Ergebnisbeiträgen aus Zahlungseingängen der mit Partnern abgeschlossenen Vereinbarungen zu den Formaten „Switch Reloaded“ und „Deutschland gegen X“, haben sich die wirtschaftliche Perspektiven der MISTRAL Media AG und ihren Tochtergesellschaften deutlich aufgehellt.

Eine Schlüsselfunktion kommt bei den Sanierungsbemühungen des Vorstands der erfolgreichen Bewältigung von juristischen Altlasten und Wahrnehmung von Schadensersatzforderungen gegen frühere Organe und Geschäftspartner der MISTRAL Media AG sowie der Hurricane Fernsehproduktion GmbH zu. Wenn es gelingt, diese Altlasten erfolgreich zu bewältigen und damit die Sanierung erfolgreich umzusetzen, dann hat die MISTRAL Media AG die Chance auf einen echten Neustart.

Die in 2011 entstandenen neuen Geschäftsbeziehungen konnten in 2012 ausgebaut werden mit dem Ziel, ein neues Unternehmensnetzwerk zu installieren. Auch konnten in der Aufarbeitung der Vergangenheit wesentliche Fortschritte erzielt werden. Bis zu einem Abschluss der aktuellen juristischen Auseinandersetzungen geht der Vorstand von einem Zeithorizont bis Ende 2015 aus.

Mit den auf der Hauptversammlung am 25. Juni 2012 beschlossenen Kapitalmaßnahmen erhält die MISTRAL Media AG eine Option, auf dem Kapitalmarkt neues Eigenkapital zu akquirieren. Die durch die Begebung der Inhaberschuldverschreibung im Januar 2013 zugeflossene Liquidität von 600.000,00 Euro wurde vollständig und im Wesentlichen genutzt zur Darstellung von Sicherheiten im Rahmen von Gerichtsprozessen, Zahlung von Verbindlichkeiten gegenüber Öffentlichen Institutionen (Finanzamt, Deutsche Rentenversicherung, Stadt Frankfurt am Main) und zur Zahlung von Beratungskosten.

Nach der Liquiditätsplanung des Vorstands, welche die Zeichnung der neuen Anleihe im Juli 2013 im Volumen von 1 Mio. Euro beinhaltet, reicht die Liquidität aus, um bis zum 30. September 2014 alle

Kosten der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften zu finanzieren. Es ist selbstverständlich angestrebt neue Liquiditätszuflüsse aus dem operativen Geschäft zu generieren. Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass bei ausbleibendem Erfolg im operativen Geschäft der Fernsehproduktionen oder durch die langwierige und kostenintensive Führung von Rechtsstreitigkeiten die vorhandenen finanziellen Mittel mittelfristig aufgebraucht sind.

Mit der Führung der Gerichtsprozesse können neben erheblichen Unwägbarkeiten, verbunden mit finanziellen Risiken, jedoch auch erhebliche Chancen für die MISTRAL Media AG und die Hurricane Fernsehproduktion GmbH verbunden sein, wenn es gelingt, Forderungen gerichtlich einzutreiben oder diese durch Vergleichsvereinbarungen schnell und kostenbewusst zu realisieren. Mit einem erfolgreichen Abschluss der juristischen Altlasten geht der Vorstand von einer dann erfolgreichen Geschäftsentwicklung aus.

In den Planungsrechnungen der MISTRAL Media AG wurde berücksichtigt, dass die Hurricane bereits Verträge für das Format „Switch reloaded“ und „Deutschland gegen X“ abgeschlossen hat. Es ist geplant, weitere Formate, die in Deutschland erfolgreich gesendet wurden, international zu vermarkten. Das „Worst Case Szenario“, dass keinerlei Beauftragungen erfolgen, wurde hierbei als unwahrscheinlich berücksichtigt. Wenn jedoch keine Beauftragungen erfolgen, so hat dies bereits in 2013 einen stark negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Köln, den 12. Juli 2013

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Bilanzzeit

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 12. Juli 2013

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Thomas Schäfers

MISTRAL Media AG, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012		2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		84.000,00		0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		128.391,61		507.780,95
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	38.486,60		247.824,38	
b) Soziale Abgaben	6.851,98	45.338,58	9.722,58	257.546,96
--davon für Altersversorgung EUR 2.690,24 (i. Vj. EUR 117.160,05)				
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.916,00		5.955,29
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		356.207,15		1.016.898,42
6. Erträge aus Beteiligungen		0,00		31,20
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26.762,23		140.268,73
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)				
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		114.956,03		1.123.074,47
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		953.669,14		4.505,27
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		125.684,80		176.644,83
--davon aus Abzinsung EUR 12.470,00 (i. Vj. EUR 11.853,00)--				
--davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 30.649,91)--				
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.358.617,86		-1.936.544,36
12. Außerordentliche Erträge/ Aufwendungen = außerordentliches Ergebnis		0,00		242.943,38
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (= Ertrag)		73.355,30		-72.087,61
14. Jahresfehlbetrag		1.431.973,16		1.621.513,37
15. Verlustvortrag		5.276.364,97		28.283.300,31
16. Erträge aus Kapitalherabsetzung		3.393.900,00		0,00
17. Einstellung in Gewinnrücklagen		0,00		-24.628.448,71
18. Bilanzverlust		3.314.438,13		5.276.364,97

MISTRAL Media AG, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene Rechte	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	8.499,00	0,00	0,00	0,00	8.499,00	1,00	1,00
2. Entgeltlich erworbene Rechte	572,88	0,00	2,00	570,88	569,88	0,00	0,00	0,00	569,88	1,00	3,00
	9.072,88	0,00	2,00	9.070,88	9.068,88	0,00	0,00	0,00	9.068,88	2,00	4,00
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.948,06	0,00	48.895,84	10.052,22	45.261,06	1.916,00	38.379,84	0,00	8.797,22	1.255,00	13.687,00
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.665.862,48	0,00	13.377,15	33.652.485,33	30.587.979,48	953.669,14	9.854,15	0,00	31.531.794,47	2.120.690,86	3.077.883,00
	33.665.862,48	0,00	13.377,15	33.652.485,33	30.587.979,48	953.669,14	9.854,15	0,00	31.531.794,47	2.120.690,86	3.077.883,00
	33.733.883,42	0,00	62.274,99	33.671.608,43	30.642.309,42	955.585,14	48.233,99	0,00	31.549.660,57	2.121.947,86	3.091.574,00

**MISTRAL Media AG,
Köln**

Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Dabei wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen. Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die MISTRAL Media AG wendet folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an:

- **Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von zwei bis 13 Jahren.
- Bei beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens mit einem Wert von EUR 150 bis EUR 1.000 wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren unterstellt. Bei Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 150 erfolgt ein sofortiger Abzug als Aufwand der Periode.
- **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, soweit von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird eingehalten.
- **Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten bzw. im Fall der Unverzinslichkeit zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.
- **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.
- Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- **Erworbene eigene Aktien** werden in Höhe des rechnerischen Wertes am Grundkapital von diesem abgesetzt. Ein darüber hinausgehender Betrag wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.
- **Rückstellungen für Pensionen** werden unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Hierbei wurde in 2012 ein Zinssatz gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB von 5,04 % (im Vorjahr, 5,14 %) verwendet.

angesetzt. Zudem werden die Richttafeln von Heubeck 2005 G angewendet und ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Rententrend von 1,5 % unterstellt.

- **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
- **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Die Gesellschaft besitzt keine eigen genutzten Grundstücke und Gebäude.

Anteilsbesitz

Für den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sowie die sonstigen Beteiligungen wurde jeweils der letzte vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaften erfasst:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	Kapital zum 31.12.2012		
	%	TEUR	TEUR
a) Tochterunternehmen			
BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln ¹⁾	100,0	58	-2
Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln ¹⁾	100,0	2.063	0*
b) Beteiligungen			
Bondtrade Consulting Ltd., Budapest/Ungarn ²⁾	40,0	123	- 46

* nach (Verlustübernahme von TEUR 115)

¹⁾ Stand: 31. Dezember 2012

²⁾ Stand: 31. Dezember 2002

Wesentliche Beträge in bestimmten Bilanzpositionen

Wesentliche Beträge sind in den nachfolgend genannten Bilanzpositionen in folgendem Umfang enthalten:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln	2.063	3.014
Pinguin Pictures GmbH, Köln	0	4
BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin)	58	60
Sonstige Vermögensgegenstände		
– Körperschaftsteuerguthaben	670	786
– sonstige Steuerforderungen	27	114

Im Rahmen der stichtagsbezogenen Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte mussten Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung auf folgende Anteile und Beteiligungen vorgenommen werden:

	TEUR
	<hr/>
Hurricane Fernsehproduktionen GmbH, Köln	951
BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln	2

Es erfolgten keine Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen:

Aufgliederung der in bestimmten Bilanzpositionen enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere

	Börsennotiert	Nicht börsen-
	TEUR	notiert
	<hr/>	<hr/>
Sonstige Wertpapiere	0	0

Die Position „börsennotierte Wertpapiere“ wurde in 2012 vollständig verkauft und setzte sich aus Kleinstpositionen verschiedener Wertpapiere aus den Branchen Beteiligungen und Finanzdienstleister zusammen.

Fristengliederung bestimmter Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Körperschaftsteuerrückforderungen von TEUR 534 (Vorjahr: TEUR 650) mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Diese Forderungen werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Alle anderen Forderungen haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr. Diese sind insbesondere Forderungen aus dem in 2010 durchgeführten Aktienrückkauf in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 448), Forderungen aus der im September 2013 zur Auszahlung fälligen Rate des Körperschaftsteuerguthabens in Höhe von TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 136), Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: minus TEUR 17) sowie Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 44) und Forderungen gegen frühere Geschäftsführer in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 31).

Steuersätze

Bei der Berechnung von Steuern wird von den folgenden Steuersätzen ausgegangen:

Körperschaftsteuer	15,0 %
Solidaritätszuschlag	5,5 %
Hebesatz Gewerbesteuer	475,0 %

Differenzen ergeben sich hauptsächlich bei der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsgrundlagen bei den Pensionsrückstellungen sowie bei den sonstigen Rückstellungen für Archivierungskosten und aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge.

Insgesamt ergeben sich aktive latente Steuern, die aufgrund des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt werden, da aufgrund der Verlusthistorie keine latente Steuern gebildet werden

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2012 beträgt EUR 2.514.000,00 (Vorjahr: EUR 3.771.000,00) und ist in Stück 2.514.000,00 (Vorjahr: Stück 3.771.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aufgeteilt. Es ist in Höhe von EUR 2.514.000,00 (Vorjahr: EUR 3.771.000,00) vollständig eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.257.000 zu erhöhen. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem vom Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 und entsprechender Änderung von § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu 1.257.000 Euro eingeteilt in bis zu 1.257.000 auf den Inhaber lautenden Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung ist gemäß Beschluss bis zum 24. Juni 2017 befristet und wird nur durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die von der MISTRAL Media AG oder einer Konzerngesellschaft der MISTRAL Media AG im Sinne von § 18 AktG, an der die MISTRAL Media AG unmittelbar oder mittelbar 90 Prozent der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung oder Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Aktionsoptionsprogramm

Es existiert zum 31.12.2012 und auch zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung kein Aktienoptionsprogramm.

Angaben zu eigenen Aktien:

Datum	Stückzahl	% vom Grundkapital	EUR vom Grundkapital
Bestand: 31.12.2012	0	0,00	0,00
Bestand: 31.12.2011	0	0,00	0,00

Zum 31.12.2012 hält die MISTRAL Media AG keine eigenen Aktien. Gemäß Beschluss nach Tagesordnungspunkt 14 der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 ist der Vorstand der MISTRAL Media AG ermächtigt, eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (2.514.000,00 Euro) sowohl über die Börse, als auch gemäß Tagesordnungspunkt 15 der Hauptversammlung vom 25. Juni 2013 außerbörslich ganz oder in Teilbeträgen zu erwerben. Der Rückerwerb ist an bestimmte Bedingungen gebunden und darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 25. Juni 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die zurückerworbenen Aktien wie folgt zu verwenden: Zum Einzug von Aktien und entsprechender Reduzierung des Grundkapitals, als (Teil)-Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, zum außerbörslichen Verkauf, zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten im Zusammenhang mit ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die Ermächtigung zum Rückkauf von Aktien ist bis zum 24. Juni 2017 befristet.

Veränderungen der Kapital- und Gewinnrücklagen gemäß § 152 AktG

	Stand 1.1.2012 TEUR	Entnahme 2012 TEUR	Einstellung 2012 TEUR	Stand 31.12.2012 TEUR
Kapitalrücklage	0	0	0	0
Gewinnrücklagen				
– Gesetzliche Rücklage	38	0	0	38
– Rücklage für eigene Anteile	0	0	0	0
– Satzungsmäßige Rücklage	0	0	0	0
– Andere Gewinnrücklagen	0	0	0	0
Insgesamt	38	0	0	38

Die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 beschlossene Kapitalherabsetzung im Verhältnis 10 zu 1 von 3.771.000,00 Euro auf 377.100,00 und der dadurch gewonnene Beitrag zur Deckung von Verlusten in Höhe von 3.393.900,00 Euro wurde mit dem bestehenden Bilanzverlust verrechnet.

Rückstellungen

	2012 TEUR	2011 TEUR
Pensionsrückstellungen ¹⁾	50	61
Sonstige Rückstellungen		
– Jahresabschlusskosten einschl. Vorjahr	41	96
– Rückstellungen Beratungskosten	5	23
– Übrige Rückstellungen	68	184

¹⁾ Die Pensionsrückstellungen betreffen ehemalige Vorstände.

Der Zeitwert des Deckungsvermögens gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB beträgt TEUR 212 (Vorjahr: TEUR 182)

Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsverpflichtung beträgt TEUR 261 (Vorjahr: TEUR 242).

Die sonstigen Rückstellungen haben in Höhe von TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 277) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die MISTRAL Media AG hat zum 31.12.2012 und auch zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Gegenüber der Deutsche Balaton AG werden zum 31.12.2012 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 514 (Vorjahr: TEUR: 650) ausgewiesen, die durch den abgetretenen Auszahlungsanspruch auf das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG besichert sind.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.825 (Vorjahr: TEUR 3.085) ist die Position „Verlustübernahmen gegenüber der Hurricane Fernsehproduktion GmbH“ um TEUR 115 erhöht auf insgesamt TEUR 1.707 (Vorjahr: TEUR 1592). Die Forderungen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH gegen die MISTRAL Media AG reduzierten sich zum 31.12.2012 auf TEUR 2.775 (Vorjahr: TEUR 3.033). Hierzu wurden die Geschäftsanteile der Hurricane Fernsehproduktion GmbH zur Sicherheit verpfändet. Überdies sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50) unverändert geblieben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Wesentliche Beträge in bestimmten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 508) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 303), sowie TEUR 33 im Rahmen der sonstigen gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. In 2012 konnten wie im Vorjahr keine Erträge aus Zuschreibungen des Finanz- und Umlaufvermögens vereinnahmt werden.

Unter den Aufwendungen aus Verlustübernahmen werden Aufwendungen aus dem mit der Hurricane Fernsehproduktion GmbH im Jahr 2007 wirksam gewordenen Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 1.123) ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen haben sich mit TEUR 45 gegenüber TEUR 258 im Vorjahr deutlich reduziert. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung haben sich von TEUR 10 weiter auf TEUR 7 reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 356 (Vorjahr: TEUR 1.017) beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungsaufwendungen (TEUR 53; Vorjahr: TEUR 363), die Aufsichtsratsvergütung (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 59), die Kosten der Hauptversammlung (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 17), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 81; Vorjahr: TEUR 98), Kosten für die Führung des Aktienregisters in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 34), Kosten für Versicherungen, Beiträge und Abgaben (TEUR 33; Vorjahr: TEUR 13) sowie Verluste aus Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 306).

Im Finanzergebnis sind Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 126 enthalten gegenüber TEUR 177 im Vorjahr. Im Berichtszeitraum stellten sich die Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten auf TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 86, wobei der Zinsaufwand im Vorjahr in Höhe von TEUR 28 für die in 2012 fälligen Anleihen unberücksichtigt bleibt). Der Aufwand für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen stellt sich unverändert gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 12 dar.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages und bestehender steuerlicher Verlustvorträge wird das Ergebnis nicht durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beeinflusst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden keine außerordentliche Erträge (Vorjahr: TEUR 243 aus erfolgreich verhandelten Forderungsverzichten) ausgewiesen.

Geographische Märkte

Sämtliche Erträge werden im Inland erwirtschaftet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht aufgrund des mit der Hurricane Fernsehproduktion GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages die Verpflichtung, potentiell auftretende Verluste zu übernehmen.

Außer den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus weiteren Bürgschaften, aus Wechsel- und Scheckbürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen sowie keine Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Stimmrechtsmeldungen

Der Gesellschaft liegen folgende Meldungen über das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1 a WpHG bzw. § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt worden sind, vor:

Mitteilungen im Geschäftsjahr 2012:

Herr Uto Baader, Deutschland teilte uns am 11.04.2012 im eigenen Namen sowie im Namen und im Auftrag der Baader Verwaltungs GmbH, der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, der Baader Beteiligungs GmbH und der Baader Bank Aktiengesellschaft mit, dass

1) sein Stimmrechtsanteil gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihm zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Verwaltungs GmbH, Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Baader Beteiligungs GmbH, Baader Bank Aktiengesellschaft

2) der Stimmrechtsanteil der Baader Verwaltungs GmbH, Nussbäherstraße 27, 80997 München, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu

diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Baader Beteiligungs GmbH, Baader Bank Aktiengesellschaft

3) der Stimmrechtsanteil der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Beteiligungs GmbH, Baader Bank Aktiengesellschaft

4) der Stimmrechtsanteil der Baader Beteiligungs GmbH, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Bank Aktiengesellschaft

5) der Stimmrechtsanteil der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt.

Des Weiteren hat uns Herr Uto Baader, Deutschland in Bezug auf seine Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21,22 WpHG und der Überschreitung der Schwelle von 75% der Stimmrechte an der Mistral Media AG, auch im Namen und im Auftrag der Baader Verwaltungs GmbH, der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, der Baader Beteiligungs GmbH und der Baader Bank Aktiengesellschaft gemäß § 27a WpHG mitgeteilt, dass

1. die Investition nicht der Umsetzung strategischer Ziele oder der Erzielung von Handelsgewinnen dient,
2. innerhalb der nächsten zwölf Monate keine weiteren Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen beabsichtigt ist,
3. keine Einflußnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten zu erlangen beabsichtigt ist,
4. keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik anstrebt wird.

Der zugerechnete Anteil an den Stimmrechten der Mistral Media AG entstand im Rahmen des Emissionsgeschäftes der Baader Bank Aktiengesellschaft. Die Baader Bank Aktiengesellschaft hat die Kapitalerhöhung der Mistral Media AG begleitet und hierdurch am 03.04.2012 einen Aktienanteil in Höhe von insgesamt 85,00% erreicht. Nach der Zuteilung der Aktien an die eigentlichen Aktionäre der Mistral Media AG wird der Stimmrechtsanteil wieder unter die Schwelle von 3% sinken. Die Kapitalmaßnahme wurde mit Fremdmitteln durch die Einzahlung des Gegenwertes der beziehenden Aktionäre erbracht.

Herr Uto Baader, Deutschland teilte uns am 17.04.2012 im eigenen Namen sowie im Namen und im Auftrag der Baader Verwaltungs GmbH, der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, der Baader Beteiligungs GmbH und der Baader Bank Aktiengesellschaft mit, dass:

- 1) sein Stimmrechtsanteil gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

2) der Stimmrechtsanteil der Baader Verwaltungs GmbH, Nusshäherstraße 27, 80997 München, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

3) der Stimmrechtsanteil der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

4) der Stimmrechtsanteil der Baader Beteiligungs GmbH, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

5) der Stimmrechtsanteil der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, hat uns im eigenen Namen und aufgrund privatschriftlicher Vollmacht gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.04.2012 mitgeteilt, dass

1) Der Stimmrechtsanteil der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte).

2) Der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte). Der Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,46% (816.141 Stimmrechte) ist der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG, der von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, unmittelbar gehalten wird, zuzurechnen.

3) Der Stimmrechtsanteil der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte). Der Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,46% (816.141 Stimmrechte) ist der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über (in aufsteigender Reihenfolge) die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, und die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, zuzurechnen.

4) Der Stimmrechtsanteil des Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte). Der Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,46% (816.141 Stimmrechte) ist Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über (in aufsteigender Reihenfolge) die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, zuzurechnen.

Die Sparta Invest Aktiengesellschaft, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 16.04.2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% überschritten und zu diesem Zeitpunkt 21,69% (545.179 Stimmrechte) beträgt.

Die Sparta Aktiengesellschaft, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 16.04.2012 die

Schwelle von 10%, 15% und 20% überschritten und zu diesem Zeitpunkt 21,69% (545.179 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 21,69% (545.179 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Sparta Invest Aktiengesellschaft, Hamburg, Deutschland.

Die Spezialwerte Aktiengesellschaft, Möhnese, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 16.04.2012 die Schwelle von 10%, 15% und 20% überschritten und zu diesem Zeitpunkt 20,079% (504.786 Stimmrechte) beträgt.

Die Mistral Media AG, Köln, Deutschland teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass ihr Anteil an eigenen Aktien am 24.02.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung

Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene „Entsprechenserklärung“ im Oktober 2012 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der MISTRAL Media AG zugänglich gemacht.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde am 26. April 2012 festgestellt.

Namen der Organmitglieder

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2012 an:

- Rolf Birkert Vorstand
Mitglied und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender seit 25. Juni 2012
- Sascha Magsamen Vorstand
– ab 12. August 2010 bis 10. Juli 2012
- Eva Katheder Unternehmensberaterin
Mitglied seit 25. Juni 2012
- Heinz Matthies Dipl. Volkswirt
Mitglied ab 14. Juli 2011 bis 10. Juli 2012
- Marco Stillich Steuerberater
Mitglied ab 10. Oktober 2011 bis 1. März 2012
- Dr. Burkhard Schäfer Unternehmensberater
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, ab 10. Oktober 2011, seit 25. Juni 2012 Aufsichtsratsvorsitzender

- Matthias Frost Vorstand
Mitglied ab 10. Oktober 2011 bis 1. März 2012 – in dieser Zeit: Aufsichtsratsvorsitzender
- Ralph Bieneck Vorstand
Mitglied ab 21. April 2011 bis 30. Juni 2012

Zum 31.12.2012 besteht der Aufsichtsrat aus den Personen Dr. Burkhard Schäfer (Aufsichtsratsvorsitzender), Rolf Birkert (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Eva Katheder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren in 2012 wie folgt in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 AktG vertreten:

Rolf Birkert

- Strawtec Group AG, Heidelberg
- Carus AG, Heidelberg
- Prisma Equity AG, Frankfurt am Main
- Papierwerke Lenk AG, Kappelrodeck

Eva Katheder

- Stratec Grundbesitz AG, Mannheim
- Meravest Capital AG, Karlsruhe
- Carus AG, Heidelberg
- Schwarzwald Papierwerke AG, Titisee-Neustadt
- Papierwerke Lenk AG, Kappelrodeck
- Kremlin AG, Hamburg

Sascha Magsamen

- ICM Media AG, Frankfurt
- WIGE Media AG, Köln
- BGS AG, Mainz
- ecotel communication ag, Düsseldorf
- Close Brothers Seydler Research AG, Frankfurt

Heinz Matthies

- Keine weiteren Mandate

Marco Stillich

- Carus AG, Heidelberg

- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg

Dr. Burkhard Schäfer

- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg
- Stratec Grundbesitz AG, Mannheim
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg
- GPXS Services AG, München
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg
- ConBrio Beteiligungen AG, Heidelberg
- Marcato Beteiligungen AG, Heidelberg

Matthias Frost

- Keine weiteren Mandate

Ralph Bieneck

- CARUS AG, Heidelberg
- CornerstoneCapital AG, Heidelberg
- Prisma Equity AG, Heidelberg

Dem Vorstand gehören in 2012 an:

- Thomas Schäfers, Vorstand, Heidelberg (ab 24. August 2011)
Mitglied des Vorstands
Mitglied des Aufsichtsrates bei den Schwarzwald Papierwerken AG, Titisee-Neustadt

Bezüge der Organe

	Laufende Bezüge TEUR	Tantieme TEUR	Abfindung TEUR
Thomas Schäfers	40	0	0

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 61).

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen in 2012 insgesamt TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 59).

Kredite an Organmitglieder

Einem Vorstand wurde in 2010 von einer Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a. gewährt, das per 16. Februar 2011 in voller Höhe zurückgezahlt wurde. Die Zinsen hierzu wurden bisher nicht geleistet. In Q1/2012 wurden die Zinsen eingefordert. Diese wurden jedoch bis zur Berichtserstellung nicht bezahlt und sind Teil einer gerichtlichen Forderungsklage.

Ein Vorstand erhielt in 2010 von einer Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a.; das aktuell noch in voller Höhe aussteht. Das Darlehen sollte mindestens mit TEUR 0,5 monatlich getilgt werden. Ursprünglich war eine Laufzeit bis 31. März 2015 vorgesehen, wobei eine vorzeitige Tilgung jederzeit möglich sein sollte. Die Zinsen sind mit der letzten Ratenzahlung fällig. Zum 31. Dezember 2012 war noch der volle Betrag von TEUR 60 zuzüglich Zinsen offen. Diese Darlehensforderung ist Teil einer gerichtlichen Forderungsklage.

Die datamentum GmbH, die von den ehemaligen Vorständen Dirk Röthig und Stephan Brühl als geschäftsführenden Gesellschaftern geführt wurde, hat am 27. Juli 2010 von der MISTRAL Media AG ein Darlehen in Höhe von EUR 210.000,00 erhalten mit 5 % Zinsen p. a. Dieses Darlehen wurde längstens bis zum 31. März 2012 gewährt und war zum Berichtszeitpunkt zum überwiegenden Teil zurückgeführt. Zum 31. Dezember 2012 war weiterhin noch ein Restbetrag in Höhe von EUR 35.450,00 zuzüglich Zinsen nicht zurückbezahlt. Die Forderung des Restbetrages wurde in Q1/2012 titulierte, um eine Rückführung zeitnah zu ermöglichen. Die datamentum GmbH hat zwischenzeitlich eine Insolvenz angemeldet. Forderungen der datamentum GmbH wurden an die MISTRAL Media AG abgetreten und werden zeitnah vollstreckt.

Mitarbeiter

Im Jahr 2012 war neben dem Vorstand wie im Vorjahr kein Mitarbeiter bei der MISTRAL Media AG beschäftigt.

Honorare der Abschlussprüfer

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers belaufen sich auf folgende Beträge:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Prüfungshonorare	25	38
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.432 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR 1.622) aus.

Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2012

	2012	2011
	EUR	EUR
Bilanzverlust des Vorjahres	5.276.364,97	28.283.300,31
Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres	1.431.973,16	1.621.513,37
Einstellungen andere Gewinnrücklagen	0,00	-24.628.448,71
Erträge aus der Kapitalherabsetzung	3.393.900,00	0,00
Bilanzverlust des Geschäftsjahres	3.314.438,13	5.276.364,97

Der Vorstand der MISTRAL Media AG schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Zum 31. Dezember 2012 hat unsere Gesellschaft keinen befreienden Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Ein Konzernabschluss nach IFRS muss nach den Regelungen des Entry Standard der Börse Frankfurt nicht aufgestellt werden.

Köln, den 12. Juli 2013

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Thomas Schäfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MISTRAL Media AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht insbesondere unter den Abschnitten „Liquiditätsrisiken“ und „Gesamteinschätzung“ hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund der im Juli 2013 begebenen Anleihe bis zum 30. September 2014 als gesichert angesehen wird, er darüber hinaus jedoch davon abhängig sein wird, dass die Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH positive Cashflows erzielt, die laufenden Rechtstreitigkeiten erfolgreich abgeschlossen werden können bzw. die externe Finanzierung auch zukünftig aufrechterhalten wird.

Frankfurt, den 15.Juli 2013

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

T. Drosch
Wirtschaftsprüfer